

Ex-post-Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum

Materialband zu Kapitel 9

Maßnahme p

Diversifizierung

Manfred Bathke

Institut für Ländliche Räume,
Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI)



Braunschweig

November 2008

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abbildungsverzeichnis	174
Tabellenverzeichnis	174
p 9 Diversifizierung	175
p 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme	175
p 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme	175
p 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten	176
p 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext	177
p 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	178
p 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle	179
p 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	181
p 9.5 Administrative Umsetzung	185
p 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	187
p 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?	187
p 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?	189
p 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?	191
p 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?	194
p 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?	195
p 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme	195
p 9.8 Die Maßnahme im Zusammenhang mit der GAP-Reform	197
p 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	197
Literaturverzeichnis	201

	Seite
p-E Ergänzungsstudie: Fallstudie Diversifizierung	203
p-E1 Einleitung	203
p-E2 Fragestellung	203
p-E3 Auswahl der Betriebe	204
p-E4 Hinweise zur Methodik	205
p-E5 Ergebnisse der Befragung	205
p-E5.1 Beschreibung der Betriebe	205
p-E5.2 Investitionen	206
p-E5.3 Fördermittel	206
p-E5.4 Einkommenseffekte	207
p-E5.5 Beschäftigungseffekte	208
p-E5.6 Mitnahmeeffekte	209
p-E5.7 Verdrängungseffekte	211
p-E6 Förderabwicklung aus Sicht der Betriebsleiter	213
p-E6.1 Degressive Staffelung der Startbeihilfen	213
p-E6.2 Bedeutung der Beratung	213
p-E7 Schlussfolgerungen	214
p-E7.1 Fördermodalitäten	214
p-E7.2 Wirkungen der Fördermaßnahme	215
p-E8 Zusammenfassung	216
Literaturverzeichnis	217
p-E Anlage 1: Gesprächsleitfaden Zuwendungsempfänger	219

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abbildung p1: Fördersummen je bewilligtem Projekt nach Diversifizierungs- sparte und Fördergegenständen (Richtlinienziffern), Auswertung auf der Grundlage von 102 Förderfällen (2000 bis 2004)	184
Abbildung p2: Zufriedenheit mit verschiedenen Aspekten der Förderung	186
Abbildung p3: Zahl der gesicherten und geschaffenen Arbeitsplätze für die nicht- landwirtschaftliche Bevölkerung, hochgerechnet nach den Ergeb- nissen der schriftliche Befragung (n=49) auf alle geförderten Be- triebe (n=140)	193
Abbildung p-E1: Einfluss der Förderung auf die Investitionsentscheidung auf den acht Auswahlbetrieben nach Angaben der Betriebsleiter	210
 Tabellenverzeichnis	
Tabelle p1: Ziele der Maßnahme Diversifizierung	177
Tabelle p2: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel	180
Tabelle p3: Bewilligte Projekte, Fördersummen und Auszahlungen nach Kalen- derjahr der Bewilligung	181
Tabelle p4: Anzahl der Projekte und bewilligte Förderung nach Diversifi- zierungssparten	182
Tabelle p5: Antworten auf die Frage: „Hat der geförderte Nebenbetrieb zu einer Veränderung Ihres Einkommens geführt, bzw. erwarten Sie eine Veränderung Ihres Einkommens?“	188
Tabelle p-E1: Nähere Kennzeichnung der ausgewählten Förderbeispiele	204
Tabelle p-E2: Neu geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze auf den Auswahl- betrieben nach Angabe der Betriebsleiter	208

p 9 Diversifizierung

p 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

p 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme

Grundlage der Förderung sind die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich“ des MUNLV vom 27.09.2000, zuletzt geändert am 11.12.2002 (Diversifizierungsrichtlinie).

Mit der Maßnahme wird der Aufbau und die Umsetzung alternativer Einkommensquellen auf landwirtschaftlichen Betrieben gefördert. Es werden nur „neue“ Einkommensquellen gefördert, also solche, die es im jeweiligen Betrieb vorher nicht gab. Der Zeitraum der Förderung umfasst bis zu drei Jahre. Es werden mehrere Fördergegenstände mit unterschiedlichen Fördersätzen und Höchstbeträgen unterschieden:

Organisationsausgaben (RLZiff. 2.1) umfassen Aufwendungen für Beratung, Konzeption und Geschäftsausgaben für die Entwicklung der alternativen Einkommensquelle. Zuschusshöhe bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben, max. 25.000 Euro (50.000 Euro für Kooperationen).

Aufwendungen für die Einführung und Umsetzung des **Strategiekonzeptes** (RLZiff. 2.2) für die neue betriebliche Einkommensquelle werden unterteilt in

- Investitionen für Baumaßnahmen und Einrichtung/Ausstattung. Der **Investitionszuschuss** beträgt bis zu 25 % der förderfähigen Kosten, max. 15.000 Euro,
- Startbeihilfen für die Einführung und Umsetzung des Strategiekonzeptes. Die **Startbeihilfen** sind degressiv gestaltet mit einer Förderhöhe von 80 % (max. 32.500 Euro) im ersten Jahr, 60 % (24.500 Euro) im zweiten Jahr und 30 % (12.250 Euro) im dritten Jahr,
- Sachausgaben wie Werbekosten und Material. Der **Sachausgabenzuschuss** ist ebenfalls degressiv gestaltet mit 50 % (max. 3.750 Euro) im ersten Jahr, 30 % (2.250 Euro) im zweiten Jahr und 10 % (750 Euro) im dritten Jahr.

Ausgaben für unabdingbar notwendige **Qualifizierungsmaßnahmen** (RLZiff. 2.3) umfassen Lehrgangsgebühren inkl. notwendiger Nebenkosten; diese werden mit bis zu 80 % und max. 800 Euro gefördert.

Als **Modellprojekte** (RLZiff. 2.4) sind besonders innovative Vorhaben förderfähig, die dazu dienen, neue Erkenntnisse in die Praxis umzusetzen, einzigartige Vorhaben auf ihre

ökologische und ökonomische Machbarkeit zu testen und innovative Beispiele zu fördern. Die Förderhöhe beträgt hier bis zu 80 % der förderfähigen Kosten. Über die Festlegung des Modellcharakters entscheidet das MUNLV nach Stellungnahme der Bewilligungsbehörde.

Zuwendungsempfänger können gemäß Richtlinie sein:

- Landwirte im Sinne des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) mit landwirtschaftlichen Einkünften im Sinne des Einkommensteuerrechts,
- Kooperationen mit mindestens drei Beteiligten (auch nichtlandwirtschaftliche Kooperationspartner), davon mindestens 50 % Landwirte,
- PartnerInnen und LeiterInnen von Kooperationsunternehmen, MitarbeiterInnen von Landwirten oder Kooperationsunternehmen (nur für Qualifizierungsmaßnahmen).

Viele Betriebe nutzen die Möglichkeit betrieblicher Diversifizierung bereits. Nach Untersuchungen der LWK NRW gibt es landesweit derzeit ca. 8.700 Angebote landwirtschaftlicher Betriebe in den verschiedensten Sparten von der Direktvermarktung über sportliche Angebote bis hin zu Urlaub auf dem Bauernhof. In dieser Zahl sind sowohl Doppelzählungen („Multi-Diversifizierer“, die in mehreren Sparten tätig sind) als auch sehr kleine Angebote (z. B. Ab-Hof-Verkauf einzelner Produkte) enthalten. Über die Hälfte der Angebote (4.700 insgesamt) ist der Sparte Direktvermarktung zuzuordnen (LWK NRW, 2005b).

p 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Zweck laut Richtlinie ist die Verbesserung der Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe durch Entwicklung und Aufbau zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten und alternativer Einkommensquellen sowie die Erweiterung und Stärkung der Erwerbsgrundlagen zur Erhaltung und Schaffung von Beschäftigungspotenzialen im ländlichen Raum. Im NRW-Programm Ländlicher Raum werden im Einzelnen die in Tabelle p1 dargestellten Ziele formuliert. Der Unterteilung in Ober- und Unterziele wurde vom zuständigen Fachreferat zugestimmt, eine nachträgliche Modifikation der Ziele fand nicht statt.

Tabelle p1: Ziele der Maßnahme Diversifizierung

Oberziel	Unterziele	Operationelle Ziele
Unterstützung bei der Entwicklung und dem Aufbau zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten und alternativer Einkommensquellen (landwirtschaftlicher Betriebe)	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelbetrieblich: Familieneinkommen und damit Existenzfähigkeit des landwirtschaftlichen Betriebs sichern. • Agrarstrukturpolitisch: Existenz landwirtschaftlicher Betriebe sichern und damit flächendeckende Landbewirtschaftung und Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft gewährleisten. • Arbeitsmarktpolitisch: Arbeitsplätze im ländlichen Raum erhalten oder schaffen und damit Wanderungs- und Pendlerströme in Richtung städtische Regionen vermeiden; attraktive, lebenswerte ländliche Räume erhalten. 	Zahl der geförderten Projekte: 80 bis 120 mit zusammen ca. 80 neu geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätzen; Zahl der Modellprojekte: 8 bis 10

Quelle: Eigene Darstellung nach MUNLV (1999).

Das Ziel, neue Beschäftigungsmöglichkeiten und alternative Einkommensquellen zu schaffen, ist nach wie vor aktuell. Die schrittweise Entkopplung der landwirtschaftlichen Produktion von EU-Beihilfen sowie die Heranführung der Erzeugerpreise an das Weltmarktniveau haben zur Folge, dass immer weniger landwirtschaftliche Betriebe allein von der Urproduktion leben können. Schon im Jahr 2000 hat die LWK Westfalen-Lippe in einer Studie festgestellt, dass von zur Zeit rund 17.000 hauptberuflichen landwirtschaftlichen Unternehmern in Westfalen nur 6.000 „ihre Veredelungsproduktion den zukünftigen Erfordernissen anpassen oder in wenigen Fällen ausschließlich mit Ackerbau den Vollerwerb sichern“ können (LWK Westfalen-Lippe, 2002), S. 2). Der Aufbau eines zusätzlichen betrieblichen Standbeins kann für Betriebe, die notwendige Wachstumsschritte in der Landwirtschaft nicht verwirklichen können (oder wollen), eine die Existenz sichernde Strategie sein.

p 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Investitionen in landwirtschaftsnahe Einkommensquellen konnten auch im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung (AFP) gefördert werden. Von 2002 bis 2006 war die Diversifizierung landwirtschaftlicher Einkommensquellen sogar ein Schwerpunktziel des AFP im GAK-Rahmenplan. Die Förderung zielte jedoch ausschließlich auf bauliche Investitionen ab, andere Ausgaben waren nicht förderfähig. Das zuwendungsfähige Investitionsvolumen musste für die AFP-Förderung mindestens 10.000 Euro betragen. Dagegen stand bei Maßnahme p die Förderung einer neuen Unternehmensidee insgesamt im Vordergrund, und bauliche Investitionen machten nur einen Bruchteil der Förderung aus (bis zu 15.000 Euro, das sind 13 % der für Einzelbetriebe maximal möglichen Fördersumme). Während in Maß-

nahme p nur „neue“ Erwerbskombinationen gefördert wurden, konnten im AFP auch Erweiterungsinvestitionen bestehender Betriebszweige gefördert werden.

Andererseits waren die Zuwendungsvoraussetzungen in Maßnahme p wesentlich niedriger als in der AFP-Förderung: z. B entfiel die Pflicht zur Buchführung im landwirtschaftlichen Betrieb ebenso wie der Nachweis positiver Einkünfte in der Landwirtschaft und der Nachweis landwirtschaftlicher beruflicher Fähigkeiten. Die Diversifizierungsförderung konnte laut Richtlinie jeder Landwirt in Anspruch nehmen, der die im ALG genannte Mindestgröße besaß (je nach Region 4 bis 5 ha) und landwirtschaftliche Einkünfte im Sinne des Einkommensteuerrechts nachweisen konnte.

Eine gleichzeitige Förderung von baulichen Maßnahmen aus dem AFP und der Maßnahme Diversifizierung (Doppelförderung) war laut Förderrichtlinie ausgeschlossen. Dennoch war eine Kombination beider Maßnahmen im gleichen neu aufzubauenden Betriebszweig möglich. So konnte z. B zunächst die bauliche Investition aus dem AFP gefördert werden, und anschließend konnten Sach- und Personalkosten zur Umsetzung des neuen Konzepts aus der Maßnahme Diversifizierung bezuschusst werden. Auch eine Kombination mit der Förderung der Umnutzung innerhalb der Maßnahme Dorferneuerung war möglich.

p 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung wurde eine erste tiefergehende Analyse der Maßnahme durchgeführt, da zu dem Zeitpunkt erste abgeschlossene Projekte vorlagen. Hierzu erfolgte eine Auswertung von Förderdaten sowie eine Befragung von Zuwendungsempfängern.

In die Befragung wurden alle Zuwendungsempfänger einbezogen, deren Projekte bis zum 01.07.2004 bewilligt worden waren. Sie basierte auf einem Fragebogen, der u. a. Fragen zum geförderten Projekt, zu ersten Wirkungen sowie zur Zufriedenheit mit der Förderung enthält (Koch; Raue und Tietz, 2005a).

Aufbauend auf dieser schriftlichen Befragung wurde im Rahmen der Ex-post-Bewertung im Sommer 2006 eine mündliche Befragung von acht ausgewählten Zuwendungsempfängern durchgeführt. Hierbei standen die folgenden Fragestellungen im Vordergrund:

- Welche Einkommens- und Beschäftigungswirkungen haben sich durch die Umsetzung des geförderten Projekts ergeben?
- Gab es Probleme bei der Beratung oder bei der technischen Abwicklung der Fördermaßnahme?

- Bleiben die über die Startbeihilfe geförderten neu geschaffenen Arbeitsplätze auch nach Ablauf der Förderperiode erhalten ?
- Sind die geförderten Betriebszweige nachhaltig erfolgreich?
- Gibt es Verdrängungs- oder Multiplikatoreffekte?

Insbesondere die beiden letzten Fragestellungen konnten im Rahmen der Fragebogenaktion nicht mit der erforderlichen Intensität bearbeitet werden. Sie lassen sich auch im Rahmen einer zeitlich begrenzten mündlichen Befragung nicht in allen Einzelaspekten beleuchten, es bestehen aber doch mehr Möglichkeiten, gezielt nachzufragen und auf einzelne Aspekte näher einzugehen.

Die Ergebnisse der Befragung sind in einem separaten Fallstudienbericht ausführlich dargestellt und fließen in die folgenden Betrachtungen ein.

p 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

In Tabelle p2 sind die im ursprünglichen Programmdokument und im indikativen Finanzplan von Dezember 2004 (Bundestabelle) geplanten sowie die nach Angaben der Zahlstelle in den EU-Haushaltsjahren 2000 bis 2006 tatsächlich ausgezahlten Mittel für die Maßnahme p dargestellt.

Danach sind von den 11,6 Mio. Euro öffentlicher Ausgaben, die ursprünglich für den Gesamtzeitraum eingeplant gewesen waren, bis Ende 2006 lediglich 3,64 Mio. Euro ausgezahlt worden. Bei den ursprünglich im Jahr 2000 geplanten Mitteln für den Förderzeitraum handelte es sich um Schätzungen, da noch keine Erfahrungen aus vorherigen Förderperioden vorlagen. In den Jahren 2000 und 2001 wurde die Maßnahme bekannt gemacht und mit der Konzeption erster Projekte begonnen. Ab 2002 erfolgten Auszahlungen, allerdings auf einem wesentlich niedrigeren Niveau als ursprünglich geplant. Im Jahr 2004 ist die Auszahlungssumme deutlich angestiegen, lag aber immer noch weit unter der für dieses Jahr geplanten Summe.

Tabelle p2: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

		Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt							
Plan: EPLR	K (2000) 2520 endg.	2,00	2,00	1,70	1,60	1,50	1,50	1,30	11,60
Plan: Änderung 2004	Bundestabelle	0,21	0,00	0,42	0,48	0,82	0,82	0,82	3,57
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	0,00	0,42	0,48	0,82	1,12	0,81	3,64
		EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt							
Plan: EPLR	K (2000) 2520 endg.	0,50	0,50	0,43	0,40	0,38	0,38	0,33	2,92
Plan: Änderung 2004	Bundestabelle	0,05	0,00	0,10	0,12	0,20	0,21	0,21	0,88
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	0,00	0,10	0,12	0,20	0,28	0,20	0,91

(1) Ohne Vorschuss im Jahr 2000

Quelle: Vgl. Kapitel 2, Tabelle 2.3.

Nach den Förderdaten der Landwirtschaftskammer (Tabelle p3) sind bis Ende 2006 insgesamt 140 Projekte mit einer Gesamtfördersumme von 7,0 Mio. Euro bewilligt worden. Diese Summe entspricht rund 60 % der ursprünglich eingeplanten Mittel. An die Zuwendungsempfänger sind bis Ende 2006 insgesamt 3,6 Mio. Euro Fördermittel ausgezahlt worden.

Für die ab 2004 bewilligten Projekte werden teilweise noch Auszahlungen in den Jahren 2007 bis 2009 stattfinden. Diese so genannten Altverpflichtungen belaufen sich nach eigenen Schätzungen auf ca. 1,45 Mio. Euro, sofern man für die Projekte insgesamt eine mittlere Auszahlung von 70 % der bewilligten Mittel unterstellt (siehe Tabelle p3).

Aufgrund der dreijährigen Laufzeit der Förderung ist die Maßnahme in finanztechnischer Hinsicht schwierig zu steuern. Zwar müssen die Zuwendungsempfänger die beantragten Summen auf die einzelnen Kalenderjahre aufteilen, doch wie viele der Mittel tatsächlich abgerufen werden, ist nicht genau planbar.

Tabelle p3: Bewilligte Projekte, Fördersummen und Auszahlungen nach Kalenderjahr der Bewilligung

Kalenderjahr der Bewilligung	Anzahl Bewilligungen	bewilligte Förderung (Mio. Euro)	davon bis Ende 2006 ausgezahlt (Mio. Euro)	Auszahlungsstand in %
2001	20	0,90	0,43	48%
2002	23	1,10	0,82	75%
2003	31	1,62	1,12	69%
2004	28	1,44	0,74	51%
2005	22	1,16	0,31	27%
2006	16	0,78	0,03	4%
Insgesamt	140	7,00	3,45	49%

Quelle: Eigene Berechnung nach Förderdaten der Landwirtschaftskammer.

p 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Der folgenden Auswertung aller bewilligten Projekte liegt eine Typisierung nach Diversifizierungssparten zugrunde, die anhand der in den Förderdaten enthaltenen Kurzbeschreibungen vorgenommen wurde. Insbesondere die Sparten Direktvermarktung und Verarbeitung lassen sich nicht scharf trennen, da viele Projekte beides beinhalten, wie auch die Ergebnisse der Befragung zeigen. Die Zuordnung wurde dennoch nach dem offensichtlichen Schwerpunkt des Projekts vorgenommen.

Demnach entfallen knapp 40 % der bewilligten Projekte wie auch der Fördersummen auf die Sparte Direktvermarktung (vgl. Tabelle p4). Als Projektinhalt wird am häufigsten die Einrichtung eines Hofladens genannt, gefolgt von der Einrichtung eines Fahrverkaufs. Es gibt Projekte zur Vermarktung einzelner Produkte wie Frischfleisch, Spargel, Erdbeeren oder auch Weinbergschnecken sowie auch zum Aufbau eines Party- oder Catering-Service.

Weitere 11 % der Projekte haben die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte als Schwerpunkt. Hierbei überwiegt die Milchverarbeitung (7 Nennungen) vor der Fleischverarbeitung (3 Nennungen).

Im Bereich der Bauernhofgastronomie geht es in erster Linie um die Einrichtung von Bauernhofcafes, häufig in ehemaligen Wirtschaftsgebäuden, auf der Tenne oder auch im Garten, vereinzelt in Verbindung mit einer bereits bestehenden Direktvermarktung.

Tabelle p4: Anzahl der Projekte und bewilligte Förderung nach Diversifizierungssparten

Sparte	Anzahl Projekte	bewilligte Förderung (Mio. Euro)				
		insgesamt	je Projekt	RLZ 2_1	RLZ 2_2	RLZ 2_3
Direktvermarktung	55	2,77	0,050	11,2%	88,3%	0,4%
Verarbeitung	16	0,85	0,053	5,6%	93,9%	0,4%
Bauernhofgastronomie	37	2,16	0,058	4,8%	94,5%	0,7%
Urlaub auf dem Bauernhof	13	0,32	0,025	16,0%	83,3%	0,7%
Sonstige	13	0,54	0,042	10,7%	88,5%	0,8%
Modellprojekte	6	0,37	0,061	14,0%	85,4%	0,6%
Insgesamt	140	7,01	0,050			

Quelle: Eigene Berechnung nach Förderdaten der Landwirtschaftskammer.

Etwa 5 % der Fördermittel wurden für den Bereich „Urlaub auf dem Bauernhof“ bewilligt; hierzu zählen Ferienzimmer und –wohnungen ebenso wie ein Heuhotel und zwei Projekte in Verbindung mit einem bestehenden Reiterhof.

Unter „Sonstiges“ fallen eher ungewöhnliche Projekte wie

- die Veranstaltung von Kinderfesten, Hofbesichtigungen und Kreativkursen für Kinder,
- Einrichtung und Betrieb eines Lernbauernhofes,
- eine mobile Lohnmosterei in Kooperation,
- Einrichtung eines ambulanten Pflegedienstes zur Grund- und Behandlungspflege auf einem bestehenden Seniorenhof,
- Nährstoffmanagement zur Beschickung einer Biogasanlage (zwei Förderfälle)
- sowie die Errichtung eines SWIN-Golfplatzes (zwei Förderfälle).

Von den sechs bewilligten Modellprojekten sind drei im Bereich des Landfrauenservice angesiedelt. Dies sind Kooperationen auf Ebene eines oder mehrerer Kreise, denen eine große Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe angehört. Aufgabe des Landfrauenservice ist es, die verschiedensten Dienstleistungsangebote seiner Mitglieder zu bündeln und zu koordinieren. Die Modellprojekte beziehen sich auf den Aufbau neuer Serviceangebote dieser Vereine in bestimmten Bereichen wie „Schule in der Landwirtschaft“, „Integrationshilfe“ sowie „Landerlebnis“. In den weiteren Modellprojekten geht es um

- die Einrichtung eines Archehofs,
- den Aufbau eines Schulbauernhofes auf einem voll bewirtschafteten Familienbetrieb mit Milchviehhaltung,

- sowie die Bereitstellung, Aufbereitung und Lieferung von Heizhackholz in einer größeren Kooperation landwirtschaftlicher und nichtlandwirtschaftlicher Mitglieder.

Fördergegenstand

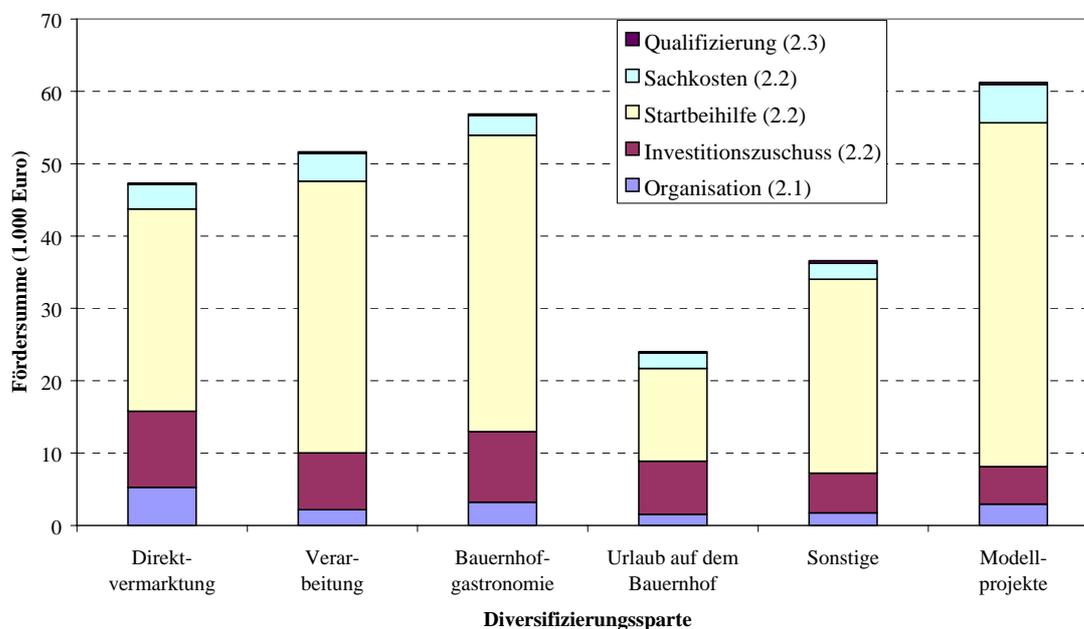
Nach einer Auswertung von 102 Förderfällen nach dem jeweiligen Fördergegenstand entfällt der größte Anteil der Förderung auf die Startbeihilfe gemäß Richtlinienziffer 2.2. Rund 3,1 Mio. Euro, das sind 68 % der Gesamtsumme, wurden allein für diesen Fördergegenstand bewilligt. Von den 102 Projekten nahmen 85 diese Möglichkeit der Förderung in Anspruch. In den Modellprojekten lag der Anteil an der Gesamtsumme sogar bei 78 %, in den Bauernhofurlaub-Projekten dagegen nur bei 53 % (vgl. Abb. p1).

Den zweitgrößten Anteil mit 17 % der Gesamtsumme machte der Investitionszuschuss (RLZiff. 2.2) aus. In 95 Projekten wurde dieser Fördergegenstand bewilligt, dabei wurde 21-mal die Höchstgrenze von 15.000 Euro ausgeschöpft. Einen besonders großen Anteil an der Fördersumme hatte der Investitionszuschuss in den Bauernhofurlaub-Projekten (30 %).

Die Summe der bewilligten Fördermittel liegt je Projekt im Durchschnitt bei 50.000 Euro, in einer Streubreite zwischen 1.400 und 100.000 Euro. Projekte der Sparten „Urlaub auf dem Bauernhof“ liegen mit 25.000 Euro deutlich unter dem Durchschnitt, Modellprojekte mit 61.000 Euro etwas darüber (vgl. Tabelle p4).

Die Bereiche „Organisationsausgaben“ (2.1) und „Sachkostenzuschuss“ (2.2) machen bei den ausgewählten Projekten in den einzelnen Sparten recht einheitlich einen Anteil von je 5 bis 10 % der Gesamtkosten aus. Einen sehr kleinen Anteil hat dagegen die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen nach RLZiff. 2.3. Nur in 29 Projekten wurde dieser Teilbereich bewilligt. Die Förderhöchstsumme von 800 Euro je Projekt wurde dabei meistens ausgeschöpft.

Abbildung p1: Fördersummen je bewilligtem Projekt nach Diversifizierungsparte und Fördergegenständen (Richtlinienziffern), Auswertung auf der Grundlage von 102 Förderfällen (2000 bis 2004)



Quelle: Eigene Darstellung nach Bewilligungsdaten der LWK.

Regionale Verteilung

Die regionale Verteilung der Fördersummen nach Diversifizierungssparten wird in dem Bericht zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung dargestellt (Koch; Raue und Tietz, 2005b). Die Darstellung dort beruht auf den Förderfällen 2000 bis 2004. Auf eine Aktualisierung dieser Abbildung wurde verzichtet, da die in 2005 bis 2006 neu hinzu gekommenen Förderfälle sich in ähnlicher Weise regional verteilen.

Der Großteil der Förderung entfällt danach auf den westfälischen Landesteil. Bei den Kreisen führt mit großem Abstand der Kreis Borken, zahlreiche Projekte wurden auch in den Kreisen Steinfurt und Soest umgesetzt.

Bezüglich der einzelnen Diversifizierungssparten sind die regionalen Unterschiede eher gering. Tendenziell hat die Bauernhofgastronomie in Südwestfalen und im Gebiet der ehemaligen LK Rheinland einen höheren Anteil an der Förderung.

Gesamtinvestitionen und Verbindung mit anderen Fördermaßnahmen

Investitionen in den neuen Betriebszweig wurden in der Maßnahme mit einem Fördersatz von 25 % und höchstens 15.000 Euro gefördert. Nach den Ergebnissen der schriftlichen

Befragung (n=46) liegen die Investitionssummen zwischen 6.000 und 530.000 Euro. Im Durchschnitt betrug die Investitionssumme je Betrieb 108.000 Euro. Die Fördermaßnahme deckte damit nur einen (teilweise sehr geringen) Anteil der Investitionen im Zusammenhang mit dem geförderten Nebenbetrieb ab.

Die acht Auswahlbetriebe der Fallstudie investierten für bauliche Maßnahmen sowie Einrichtung und Ausstattung im Durchschnitt 154.000 Euro. Die Betriebe liegen damit deutlich über dem Mittelwert der schriftlichen Befragung von 108.000 Euro. Der genannte Wert von 154.000 Euro wird allerdings ganz wesentlich von einem einzigen Betrieb geprägt, der in hohem Maße neu investiert hat. Der Mittelwert für die übrigen sieben Betriebe liegt bei 112.000 Euro.

Weitere Fördermaßnahmen spielten auf den Betrieben der schriftlichen Befragung nur eine geringe Rolle. Sechs von 49 Betrieben hatten am AFP teilgenommen und hierbei weitere Förderung in Höhe von durchschnittlich 26.845 Euro (zwischen 13.750 und 51.000 Euro) erhalten. Nur ein Betrieb hatte über die Umnutzungsförderung der Dorferneuerung weitere Fördermittel bekommen.

p 9.5 Administrative Umsetzung

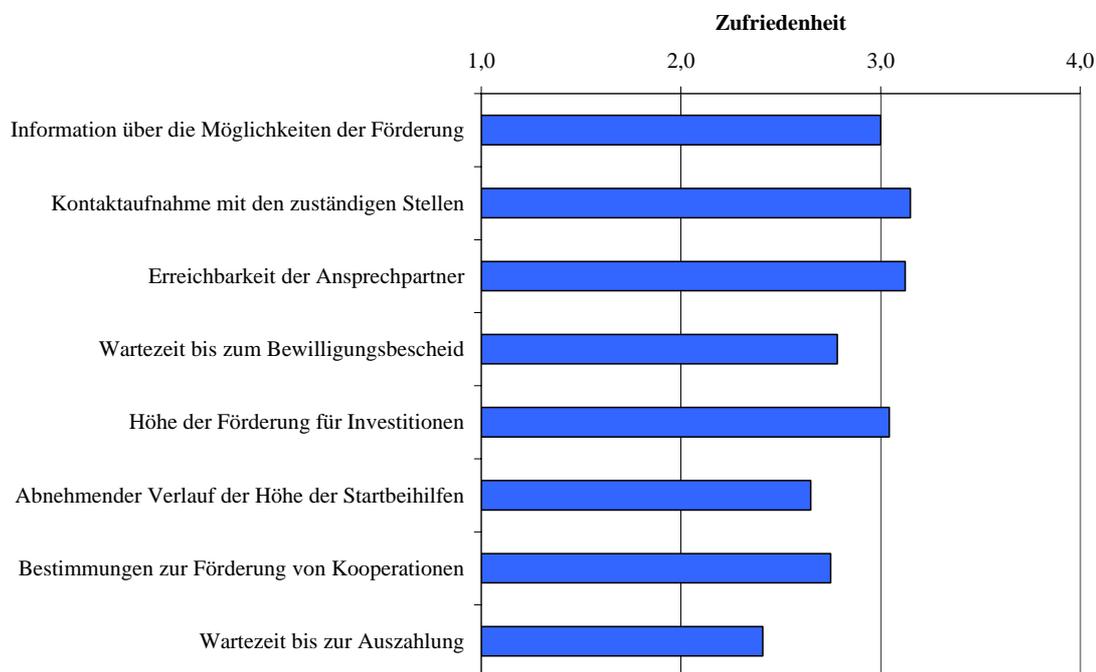
Die administrative Umsetzung der Maßnahme erfolgt über die Landwirtschaftskammer NRW. Von der Antragstellung bis zur Bewilligung durchlief der Antrag obligatorisch sechs Stellen innerhalb der LWK. Nähere Angaben hierzu finden sich im Bericht zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung (Koch; Raue und Tietz, 2005b).

Insgesamt wird die Beratung durch spezialisierte BeraterInnen an den Kreisstellen der LWK von den Zuwendungsempfängern als sehr hilfreich eingestuft. Einzelne Zuwendungsempfänger haben jedoch bemängelt, dass von verschiedenen Stellen der LWK unterschiedliche Auskünfte zur Förderfähigkeit von bestimmten Vorhaben oder Teilen des Projekts gegeben wurden. Der Grund für diese teilweise Unsicherheit in der Beratung lag zum einen in der Neuheit der Maßnahme, zum anderen aber auch in der Ausgestaltung der zugrunde liegenden Förderrichtlinie. Nach Auskunft des Fachreferats wurde die Richtlinie bewusst wenig einengend und niedrigschwellig konzipiert, um die Kreativität möglicher Projektträger nicht von vornherein zu beeinträchtigen (MUNLV, 2005). Damit verbunden war jedoch ein großer Ermessensspielraum, der von der Bewilligungsbehörde ausgefüllt werden musste. Bei vielen Einzelfragen bestand Klärungsbedarf, wie z. B. zur „Neuheit“ eines Betriebszweiges, zur Förderfähigkeit bestimmter Gegenstände oder zur Kombination mit dem AFP. Dies hat gelegentlich zur Verzögerung der Bearbeitung von Anträgen geführt (LWK NRW, 2005a).

Generell vertrat das Fachreferat des MUNLV die Ansicht, dass die Bewilligungsbehörde selbst für die Klärung von Einzelfällen im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens zuständig sei. Nur bei generellen Fragestellungen sei eine Entscheidung des MUNLV herbeizuführen. Die Vertreter der LWK äußerten hingegen, dass man sich mitunter etwas mehr Hilfestellung bei Entscheidungen gewünscht habe.

Bei der Frage nach der Zufriedenheit mit bestimmten Aspekten der Förderung sind es vor allem die Wartezeiten, die die geringsten Zufriedenheitswerte erreichen (vgl. Abbildung p2).

Abbildung p2: Zufriedenheit mit verschiedenen Aspekten der Förderung



Antwortmöglichkeiten: 1 = „sehr unzufrieden“; 2 = „unzufrieden“; 3 = „zufrieden“; 4 = „sehr zufrieden“.

Quelle: Eigene Erhebung (n = 49).

Alle förderfähigen Projekte wurden letztlich auch bewilligt. Für die Maßnahme standen bisher stets ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung. Auswahlkriterien oder Prioritäten für die Förderung bestimmter Projekte oder Projektarten existierten nicht, waren aber angesichts der Nachfrage auch nicht erforderlich.

p 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

p 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.1-1 Erhaltung//Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten	X	
Indikator IX.1-1.1 Anteil des auf Grund von Fördermaßnahmen erzielten Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung	X	
a) davon Bruttoeinkommen der landwirtschaftlichen Betriebe	X	
b) Davon Einkommen aus Mehrfachstätigkeiten, die auf Grund von Beihilfen in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren verrichtet wurden		X
Kriterium IX.1-2 Erhaltung//Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	X	
Indikator IX.1-2.1 Anteil des auf Grund der Beihilfe erzielten Bruttoeinkommens von nicht in landwirtschaftlichen Betrieben tätigen Begünstigten	X	
Indikator IX.1-2.2 Anteil der ländlichen, nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, die Einkommen aus Transaktionen/Beschäftigungsverhältnissen bezieht, welche auf Grund von Beihilfen in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren getätigt wurden bzw. entstanden sind		X
Indikator IX.1-2.3 Erhalt/Verbesserung des Einkommens der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung der ländlichen Räume		X

Nach den Ergebnissen der schriftlichen und mündlichen Befragung von Zuwendungsempfängern trägt der geförderte neue Betriebszweig bei den meisten Zuwendungsempfänger in deutlichem Umfang zur Sicherung und Erhöhung des Familieneinkommens bei. Nur in Ausnahmefällen bewirkt die Diversifizierung einen Ausstieg aus der Landwirtschaft.

Kriterium IX.1-1. Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Die Sicherung des Einkommens landwirtschaftlicher Familien ist eins der zentralen Ziele der Diversifizierungsförderung. Für Unternehmer, die ihre Zukunft als Haupterwerbslandwirt sichern wollen, ist der Aufbau eines zusätzlichen betrieblichen Standbeins eine mögliche Alternativstrategie zum Wachstum im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion (LWK Westfalen-Lippe, 2002).

Für die befragten Zuwendungsempfänger ist dementsprechend die Erhöhung des Familieneinkommens das wichtigste Motiv für den Aufbau des Nebenbetriebs. Die Antworten auf die Frage nach der tatsächlichen Veränderung ihres Einkommens sind in Tabelle p5 ersichtlich.

Tabelle p5: Antworten auf die Frage: „Hat der geförderte Nebenbetrieb zu einer Veränderung Ihres Einkommens geführt, bzw. erwarten Sie eine Veränderung Ihres Einkommens?“

Antwortmöglichkeit	Zahl der Nennungen
Das Einkommen wird um mehr als 10.000 Euro jährlich zunehmen.	15
Das Einkommen wird um bis zu 10.000 Euro jährlich zunehmen.	22
Nein, keinerlei Veränderungen des Einkommens.	9
Das Einkommen wird um bis zu 10.000 Euro jährlich abnehmen.	1
Das Einkommen wird um mehr als 10.000 Euro jährlich abnehmen.	0

Quelle: Eigene Erhebung (n = 47 von 49).

Fast drei Viertel der Befragten erwarten demnach eine Erhöhung ihres Einkommens, etwa 30 % erwarten sogar eine Erhöhung um mehr als 10.000 Euro im Jahr. Für die meisten Betriebe hat diese Einkommenserhöhung eine hohe Bedeutung für die Stabilisierung des Gesamtbetriebs.

Nach den Ergebnissen der Fallstudie schwanken auf den dort betrachteten Betrieben die Gewinne aus dem geförderten Betriebszweig zwischen 15.000 und ca. 80.000 Euro pro Jahr (Durchschnitt der Jahre 2004 und 2005). Der Mittelwert lag bei ca. 39.000 Euro pro Jahr. Der dem geförderten Betriebszweig zuzurechnende Umsatz betrug im Durchschnitt ca. 129.000 Euro pro Jahr.

In sieben von acht untersuchten Fällen konnten damit die Ziele bezüglich des Einkommensbeitrags des neuen Betriebszweigs erreicht werden, in vier Fällen wurden die Erwartungen sogar noch deutlich übertroffen. Hierbei wurden auf zwei Betrieben in erheblichem Maße landwirtschaftliche Einkommensquellen durch die neue Einkommensquelle substituiert, in einem Fall bewirkte die Diversifizierung einen weitgehenden Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Primärproduktion. Auf den übrigen Betrieben wurden mit der Diversifizierung zusätzliche Einkommensquellen erschlossen, ohne dass die bisherige Landwirtschaft in stärkerem Maße verdrängt wurde.

Kriterium IX.1-1. Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Mit der Maßnahme wird die Schaffung von Arbeitsplätzen im landwirtschaftsnahen Sektor auf landwirtschaftlichen Betrieben gefördert. Die neu beschäftigten Personen kommen i. d. R. nicht aus der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie, daher kann angenommen werden, dass sie überwiegend der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung zuzurechnen sind. Die Anzahl der für diese Personen geschaffenen Arbeitsplätze wird bei Frage IX.3 näher untersucht.

p 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit		X
Kriterium IX.2-2 Erhaltung/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien	X	
Indikator IX.2-2.1 Anteil der ländlichen Bevölkerung, die Zugang zu sozialen/kulturellen/sportlichen und freizeitbezogenen Aktivitäten hat, die von geförderten Einrichtungen abhängen		X
Indikator IX.2-2.2 Anteil der Einrichtungen, die soziale/kulturelle/sportliche und freizeitbezogene Aktivitäten anbieten und in Tourismusregionen liegen		X
Indikator IX.2-2.3 Hinweise auf Projekte, die im besonderen die Bedürfnisse von Jugendlichen und älteren Menschen berücksichtigen	X	
Kriterium IX.2-3 Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen	X	
Indikator IX.2-3.1 Anteil geförderter Wege, die einen Beitrag zur Verbesserung der Freizeitaktivitäten leisten		X
Indikator IX.2-3.2 Anteil der Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden oder sich verbessert haben	X	
a) davon ländlicher Tourismus	X	
b) davon zur Wohnraumnutzung		
Indikator IX.2-3.3 Hinweise auf Aktivitäten, die den Zugang zu Flächen/natürlichen Gebieten mit Freizeitaktivitäten verbessern helfen		X
Indikator IX.2-3.4 Hinweise auf die Verbesserung des Wohnumfeldes bzw. der Wohnstandortqualität		X

Im Rahmen zahlreicher Förderprojekte werden pädagogische und kulturelle Angebote auf Bauerhöfen entwickelt. Das Angebot solcher Einrichtungen im ländlichen Raum gerade für Kinder und Jugendliche wird damit verbessert (z.B. Schulbauernhöfe, Ausrichtung von Kinderfesten auf Bauernhöfen)..

Kriterium IX.2-2 Erhaltung/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien

Von den bewilligten Projekten sind mindestens fünf speziell auf die Zielgruppe der **Kinder und Jugendlichen** zugeschnitten. Darunter befinden sich zwei Modellprojekte, nämlich der Aufbau eines Schulbauernhofs auf einem voll bewirtschafteten Familienbetrieb sowie die Ausweitung des Angebots eines Landfrauenservice-Vereins auf den Bereich Schule in der Landwirtschaft. Zwei Projekte haben die Ausrichtung von Kinderfesten,

Hofbesichtigungen und Kreativkursen zum Inhalt, ein Projekt bietet Reiterferien für Kinder an.

In Deutschland haben Kinder und Jugendliche immer weniger direkte Kontakte zur Landwirtschaft. Pädagogische Angebote auf Bauernhöfen sind ein geeigneter Weg, um Kindern ein realistisches Bild der Landwirtschaft zu vermitteln und auf die Belange der Landwirtschaft aufmerksam zu machen. Darüber hinaus ist der Bauernhof als Lernort ein einmaliger Lern-, Erfahrungs- und Erlebnisraum von hohem pädagogischem Wert (Demuth, 2003). Das Angebot von Kinderfesten auf dem Bauernhof kommt andererseits dem Bedürfnis junger Familien entgegen, z. B. den Kindergeburtstag zu einem unvergesslichen Erlebnis werden zu lassen. Zunehmende Berufstätigkeit der Mütter führt zu einer stärkeren Nutzung der Angebote für Kinder auf Bauernhöfen (LWK Westfalen-Lippe, 2002).

Die Belange **älterer Menschen** stehen im Mittelpunkt eines geförderten Betriebs. Der Seniorenhof, der auch im Rahmen der Fallstudie „Region“ besucht wurde, bietet 34 Wohnplätze für ältere Menschen. Die zwei Diversifizierungsprojekte auf diesem Betrieb haben den Aufbau eines ambulanten Pflegedienstes sowie die Einrichtung eines Cafés für Bewohner und Besucher zum Inhalt.

Kriterium IX.2-3 Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen

Im Rahmen der Maßnahme wurden 13 Projekte gefördert, die die Schaffung von Übernachtungskapazitäten auf dem Bauernhof zum Ziel haben; darunter befinden sich Ferienzimmer und –wohnungen ebenso wie ein Heuhotel. Die Zahl der Unterbringungsmöglichkeiten ist in der Projektliste nicht genauer angegeben. Die Zahl besitzt für das Kriterium ohnehin keine hohe Relevanz. Im ländlichen Raum in NRW gibt es eine Vielzahl von Übernachtungsangeboten im touristischen Bereich. Allein mehr als 600 landwirtschaftliche Betriebe bieten laut einer Erhebung der LWK Urlaubsmöglichkeiten an, hinzu kommt eine nicht bekannte Zahl nichtlandwirtschaftlicher Anbieter. Der Anteil der durch die Förderung geschaffenen Kapazitäten dürfte daher relativ gesehen eher gering sein.

p 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.3-1 Erhaltung/Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung	X	
Indikator IX. 3- 1.1 Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft, die durch Fördermaßnahmen geschaffen/erhalten wurden	X	
a) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch verbesserte landwirtschaftliche Tätigkeiten oder durch Transaktionen ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten sind		X
b) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch Mehrfach Tätigkeiten ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten sind.	X	
Indikator IX. 3-1.2 Kosten pro Arbeitsplatz, der für die landwirtschaftliche Bevölkerung erhalten/geschaffen wurde	X	
Kriterium IX.3-2 Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden		X
Kriterium IX.3-3 Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei	X	
Indikator IX. 3- .1 Auf Grund der Beihilfe erhaltene/geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten für Begünstigte, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind	X	
Indikator IX. 3-3.2 Kosten pro Arbeitsplatz, der für die nicht in der Landwirtschaft tätigen Personen erhalten/geschaffen wurde	X	
Indikator IX.3-3.3 Erhalt/Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume		X
Indikator IX.3-3.4 Umfang der Beschäftigung in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten		X

Die Fördermaßnahme kann im Hinblick auf die beabsichtigte Schaffung von Arbeitsplätzen als hoch effizient angesehen werden. Nach den Ergebnissen der schriftlichen Befragung wurden je gefördertem Projekt 1,8 Familien AK gesichert oder neue geschaffen. Zusätzlich wurde nahezu eine Vollzeitstelle für Fremdarbeitskräfte geschaffen, weitere 0,7 Vollzeitstellen wurden gesichert. Nach den Ergebnissen der Fallstudie bestehen die auf den acht betrachteten Betrieben über die Startbeihilfe geförderten Arbeitsplätze auch nach Ablauf der Förderung im bisherigen Umfang weiter. Die öffentlichen Kosten pro neu geschaffenem Arbeitsplatz betragen größenordnungsmäßig 40.000 Euro je Vollzeitarbeitsplatz.

Kriterium IX.3-1. Erhaltung/Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung

Die Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum ist eins der Kernziele der Maßnahme. Dementsprechende Wirkungen sind schon allein deshalb zu erwarten, weil die so genannte „Startbeihilfe“ derjenige Teil der Maßnahme ist, der am stärksten in Anspruch genommen wurde. Rund 68 % der bewilligten Fördersummen entfallen auf diesen Fördergegenstand (vgl. Kap. 9.4).

Nach den Ergebnissen der schriftlichen Befragung wirkt die Maßnahme auf die Unternehmerfamilie in erster Linie beschäftigungssichernd. 33 der 49 befragten Betriebe haben angegeben, dass durch das geförderte Projekt ein oder mehrere Familien-Arbeitsplätze gesichert werden. Insgesamt werden 66 Arbeitsplätze gesichert, davon 35 Vollzeit-, 15 Teilzeit- und 16 Arbeitsplätze für geringfügig Beschäftigte. Es wurden aber auch 20 neue Arbeitsplätze für Familien-AK geschaffen, davon 5 Vollzeit- und 9 Teilzeit-Arbeitsplätze. Insgesamt wurden 86 Arbeitsplätze für die Unternehmerfamilie gesichert oder geschaffen, das entspricht einer Quote von 1,8 je gefördertem Projekt.

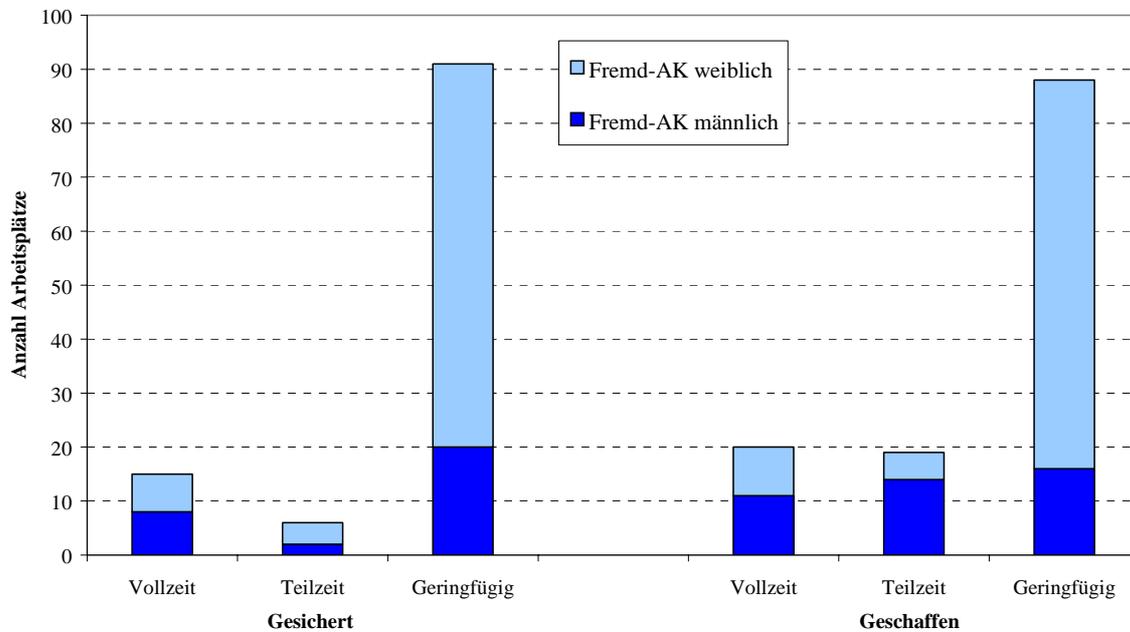
Die **Kosten** pro Arbeitsplatz werden am Ende des folgenden Abschnitts dargestellt, da eine Unterteilung in Kosten für landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze nicht möglich ist.

Kriterium IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei

Die auf den geförderten Betrieben beschäftigten Fremd-AK werden hier als „nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung“ interpretiert, auch wenn die beschäftigten Personen ebenso gut von benachbarten landwirtschaftlichen Betrieben stammen können. Aus der Abbildung p 3 wird deutlich, dass durch die Maßnahme nicht nur Fremdarbeitsplätze gesichert, sondern in noch höherem Maße auch neu geschaffen werden. Insgesamt wurden auf den 49 betrachteten Betrieben 127 Arbeitsplätze (2,6 je Betrieb) geschaffen, davon 20 Vollzeit- und 19 Teilzeitstellen. Außerdem wurden 112 Fremdarbeitsplätze (2,3 je Betrieb) gesichert, davon 15 Vollzeit- und 6 Teilzeitstellen. Der überwiegende Teil in beiden Kategorien entfällt jedoch auf geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.

Hochgerechnet auf 140 insgesamt geförderte Projekte sowie umgerechnet auf Vollzeit-äquivalente (FTE), bedeutet dies 103,5 gesicherte und 134,5 geschaffene FTE, davon entfallen 97,8 FTE auf männliche und 140,3 FTE auf weibliche Beschäftigte. Je gefördertem Projekt wurde demnach fast eine ganze Vollzeitstelle für Fremdarbeitskräfte geschaffen, und weitere 0,7 Vollzeitstellen wurden gesichert.

Abbildung p3: Zahl der gesicherten und geschaffenen Arbeitsplätze für die nicht-landwirtschaftliche Bevölkerung, hochgerechnet nach den Ergebnissen der schriftliche Befragung (n=49) auf alle geförderten Betriebe (n=140)



Quelle: Eigene Erhebung.

Diese außerordentlich hohe Beschäftigungswirkung ist in erster Linie auf die Startbeihilfe innerhalb der Maßnahme zurückzuführen.

Eine Nachhaltigkeit der Förderung in diesem Punkt war anhand der Angaben aus der schriftlichen Befragung lediglich zu vermuten. Auf die Frage, ob sie in den folgenden drei Jahren voraussichtlich weitere Arbeitskräfte für ihren Nebenbetrieb benötigen, hatten 61 % der Betriebe mit „ja“ geantwortet. Insgesamt planten diese 30 Betriebe, in den Folgejahren weitere 43 Personen zu beschäftigen.

Nach den Ergebnissen der Fallstudie kann diese Vermutung aber als gut bestätigt angesehen werden. Auf den hier betrachteten acht Betrieben bestehen die über die Startbeihilfe geförderten Arbeitsplätze auch nach Ablauf der Förderung im bisherigen Umfang weiter. Ein Arbeitsplatzabbau ist hier bisher nicht eingetreten und auch nicht vorgesehen. Drei Betriebsleiter planen dagegen, in den nächsten drei Jahren noch weiteres Personal einzustellen.

In Bezug auf die neu geschaffenen Arbeitsplätze wurde im Rahmen der schriftlichen Umfrage ermittelt, dass die öffentlichen Kosten für diese geschaffenen Arbeitsplätze im Mittel 41.618 Euro je FTE betragen. Auf den Auswahlbetrieben der Fallstudie wurden **Förder-**

mittel in Höhe von ca. 35.000 Euro pro neu geschaffenem Arbeitsplatz aufgewendet. Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung konnten somit größenordnungsmäßig bestätigt werden und sind als relativ belastbar anzusehen.

p 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 4-1 Erhaltung/Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen	X	
Indikator IX.4-1.1 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, in denen sich auf Grund der Fördermaßnahmen Verbesserungen ergeben haben		
a) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Bodenmelioration		X
b) davon landwirtschaftliche Betriebe mit verbesserter Bewässerung		X
c) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Verbesserungen im Hinblick auf die Betriebs-/Flächenstruktur	X	
d) davon landwirtschaftliche Betriebe mit einer fachlich kompetenten Betriebsführung		X
Indikator IX.4-1.2 Geförderte neue/verbesserte Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Erzeugung einschließlich der Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen in Zusammenhang stehen	X	
Indikator IX.4-1.3 Nutzung von Kapazitäten für geförderte nichtlandwirtschaftliche Einrichtungen		X
Kriterium IX. 4-2 Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden		X
Kriterium IX. 4-3 Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden		X
Kriterium IX. 4-4 Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten		X

Kriterium IX. 4- 1. Erhaltung/Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen

Auf allen geförderten Betrieben kann von einer Verbesserung der Betriebsstruktur ausgegangen werden, da ein außerlandwirtschaftliches Standbein – sofern es rentabel betrieben wird – die Stabilität der Betriebe erhöht. Insgesamt sind in der Maßnahme im Bewertungszeitraum 122 Einzelbetriebe und 13 Kooperationen gefördert worden. Vier der Kooperationen umfassen eine größere Anzahl von (teilweise auch nichtlandwirtschaftlichen) Mitgliedern und bilden eigenständige Unternehmen, die keinen bedeutenden Einfluss auf die Betriebsstrukturen haben. Bei neun Kooperationen sind schätzungsweise je drei landwirtschaftliche Betriebe beteiligt. Insgesamt sind es demnach 149 Betriebe, deren Struktur durch die Maßnahme verbessert wird; das sind rund 0,3 % der Betriebe in NRW.

p 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 5-1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt		X
Kriterium IX. 5-2 Vermeidung von Verschmutzung/Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/nicht erneuerbaren Ressourcen		X
Kriterium IX. 5-3 Erhaltung/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen		X
Kriterium IX. 5-4 Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür		X

Die Maßnahme zielt nicht auf Verbesserungen der Umwelt im ländlichen Raum. Entsprechende Wirkungen sind auch nicht eingetreten.

p 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme

Die Maßnahme Diversifizierung verfolgt einen innovativen Ansatz, indem sie ein breites Förderspektrum für die Schaffung neuer Einkommensquellen auf landwirtschaftlichen Betrieben bietet. Im Unterschied zu den länger etablierten Fördermaßnahmen (AFP, Verarbeitung & Vermarktung) ist bei dieser Maßnahme die Förderung von Investitionen nachrangig. Im Vordergrund steht die Unterstützung einer Unternehmensidee mit einem breiten Förderspektrum von Organisationskosten über Weiterbildung bis hin zu Startbeihilfen. Ein starker Akzent wird dabei auf den Anreiz zur Anstellung von Personal in dem geförderten Betriebszweig gesetzt. Das Förderangebot ist niedrighschwellig konzipiert, es kann im Prinzip jeder Landwirt daran teilnehmen, der das Hauptkriterium „Neuheit der Einkommensquelle“ einhält.

Gemessen an der Inanspruchnahme, trifft das Förderangebot auf einen Bedarf bei den landwirtschaftlichen Betrieben. Die Maßnahme füllt eine Förderlücke für Projekte mit niedrigem Investitionsvolumen, aber einer hohen Arbeitsintensität, die mit zusätzlichem Personal realisiert werden sollen. Die geförderten Projekte kommen überwiegend aus etablierten Bereichen wie Direktvermarktung, Verarbeitung oder Bauernhofgastronomie. Ein kleiner Teil der Projekte verwirklicht aber auch neue, ungewöhnliche Ideen der Diversifizierung. Die Zahl der bislang bewilligten Projekte übertrifft mit 140 die Zielvorgabe des MUNLV im NRW-Programm Ländlicher Raum (80 bis 120 Projekte).

Hauptziel der Maßnahme ist es, Familieneinkommen und damit die Existenzfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben zu sichern, indem alternative Einkommensquellen auf den Betrieben geschaffen werden. Im NRW-Programm Ländlicher Raum wird als operationelle Zielvorgabe die Zahl von zusammen ca. 80 geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätzen aufgestellt. Dieses Ziel wird nach derzeitigem Umsetzungsstand deutlich übertroffen.

Die Untersuchungen der Fallstudie auf acht exemplarischen Betrieben zeigen, dass die Arbeitsplatzwirkungen nachhaltig sind und dass von der Förderung tatsächlich eine hohe Anstoßwirkung ausgeht, Arbeitskräfte anzustellen und damit zusätzliche Arbeitsplätze im ländlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Auch das Einkommensziel wird, legt man die derzeitigen Einschätzungen der Projektträger zugrunde, voll erreicht.

Abschätzung der Nettoeffekte

Die bisher dargestellten Einkommens- und Beschäftigungswirkungen sind Bruttoeffekte, d. h. mögliche Verlagerungs-, Verdrängungs- und Mitnahmeeffekte sind nicht berücksichtigt. Die methodischen Schwierigkeiten der Ermittlung von Nettowirkungen werden in der Gesamtbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum ausführlich dargelegt. Die o. g. Effekte der Maßnahme werden daher nur kurz und qualitativ angesprochen.

Nach den Ergebnissen der schriftlichen Befragung hätten 13 % der Befragten ihr Projekt ohne Förderung nicht durchgeführt, und 41 % hätten es nur zum Teil durchgeführt. Bei diesen Projekten hat die Förderung also wichtige Impulse zu ihrer Realisierung gegeben. Immerhin 20 % hätten ihr Projekt auch ohne Förderung durchgeführt, und 30 % hätten es zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. Bei diesen Projekten treten also durchaus Mitnahmeeffekte und, in noch größerem Umfang, Vorzieheffekte auf. 37 % der Antwortenden hätten ihr Projekt in veränderter Form durchgeführt. Zu vermuten ist, dass diese Betriebe auf die Anstellung von Personal verzichten und das Projekt mit Inkaufnahme von Mehrarbeit der Unternehmerfamilie realisiert hätten.

Mitnahmeeffekte sind jedoch generell nicht vollständig zu vermeiden und müssen auch vor dem Hintergrund der Ziele einer Maßnahme beurteilt werden (EU-KOM, 1999).

Auf den acht untersuchten Betrieben der Fallstudie spielten Verlagerungs- und Verdrängungseffekte keine große Rolle.

Das dicht besiedelte Land NRW trägt eine hohe Dichte an Dienstleistungsangeboten vom Bauernhof, und für qualitativ ansprechende Angebote gibt es weiterhin eine hohe Nachfrage (LWK NRW, 2005a). Es ist daher nicht zu befürchten, dass aufgrund der Förderung ähnliche Angebote an anderer Stelle nicht entstehen könnten, oder dass andere Angebote hierdurch verdrängt würden. Der Zuschuss ist insgesamt auch nicht hoch genug, als dass er solche Verdrängungen in Gang setzen könnte.

Die Maßnahme leistet insgesamt gesehen einen vergleichsweise effizienten Beitrag zu einem der z. Z. vordringlichsten Ziele aller Förderpolitiken, nämlich der nachhaltigen Schaffung von Arbeitsplätzen.

p 9.8 Die Maßnahme im Zusammenhang mit der GAP-Reform

Im Vergleich zu den Betrieben anderer Bundesländer und Mitgliedstaaten ist die Flächenausstattung der nordrhein-westfälischen Betriebe eher unterdurchschnittlich. Der Einkommensdruck und der Zwang zu Wachstum und Rationalisierung werden mit Blick auf die Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik für die landwirtschaftlichen Betriebe zunehmen, gleichzeitig bestehen in Nordrhein-Westfalen in vielen Regionen aufgrund der hohen Siedlungsdichte nur begrenzte Wachstumsmöglichkeiten in der Urproduktion. Hier ist es von großer Bedeutung, dass die Betriebe die Chancen, die in der Erschließung landwirtschaftsnaher bzw. außerlandwirtschaftlicher Einkommensquellen liegen, auch nutzen. Insbesondere in den dicht besiedelten Regionen sind hier hohe Potenziale zu vermuten, die bisher wohl kaum ausgeschöpft sein dürften. Insofern kann in dieser Fördermaßnahme ein wichtiger Beitrag zur flankierenden Begleitung der GAP-Reform gesehen werden.

p 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Aufgrund der positiven Ergebnisse sollte die Maßnahme p in der neuen Förderperiode fortgeführt werden. Das breite Förderspektrum der Maßnahme hat sich als sinnvoll erwiesen, um auch kreativen und innovativen Ideen zur Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe Geltung zu verschaffen.

Die positive Bewertung dieser Maßnahme beruht in erster Linie darauf, dass in der bisherigen Maßnahme Projekte gefördert wurden, die für die jeweiligen Betriebe substantiell neu waren, durch die oftmals ein neues Angebot in der Region erschlossen wurde und die dementsprechend aber auch mit einem unternehmerischen Risiko behaftet waren und ohne Förderung oftmals nicht durchgeführt worden wären. Mitnahme- und Verdrängungseffekte waren dementsprechend hier relativ gering.

Im Programmentwurf für die Förderperiode 2007 bis 2013 unter ELER ist eine entsprechende Fördermaßnahme vorgesehen (MUNLV, 2007), die dazugehörige Richtlinie vom 21.05.2007 liegt inzwischen vor. Nach der vorliegenden Maßnahmenbeschreibung sollen nunmehr auch Sach- und Gebäudeinvestitionen, die sich nicht auf Anhang I-Produkte beziehen, im Rahmen der Diversifizierung in Schwerpunktachse III gefördert werden gemäß den Grundsätzen für die einzelbetriebliche Förderung Teil B: „Förderung von Investitionen zur Diversifizierung“ der Nationalen Rahmenregelung. Bisher konnten Investitionen

in den entsprechenden Bereichen (z. B. Urlaub auf dem Bauernhof, Pensionspferdehaltung) allein über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm gefördert werden.

Für verschiedene dieser nunmehr über die Achse III zu fördernden Diversifizierungsrichtungen besteht in vielen Regionen ein funktionierender Markt mit ausreichender Markttransparenz und es herrscht teilweise bereits jetzt ein Verdrängungswettbewerb. Das unternehmerische Risiko bei Ausweitung etwa der Pensionspferdehaltung ist relativ gut kalkulierbar. Da das Nachfragepotenzial bei diesem genannten Beispiel nicht steigerbar ist, führt der Ausbau von Kapazitäten hier zwangsläufig zur Verdrängung anderer Anbieter. Insgesamt ist damit absehbar, dass es zu extrem hohen Mitnahme- und Verdrängungseffekten in diesem Förderbereich kommen kann und die Netto-Wirkungen auf Einkommen und Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum vergleichsweise gering sein können.

Vor diesem Hintergrund sollte über die laufende Bewilligungspraxis sichergestellt werden, dass die insgesamt für die Fördermaßnahme verfügbaren Finanzmittel möglichst in Projekte fließen, die auch die oben beschriebenen positiven Einkommens- und Beschäftigungswirkungen tatsächlich erwarten lassen.

Mit Blick auf die möglichen Mitnahme- und Verdrängungseffekte in zunehmend professionalisierten Märkten sollten also deutlichere Vorgaben gemacht werden, welche Betriebe oder Projektarten vorrangig gefördert werden sollten. Priorität sollte solchen Vorhaben gewährt werden, die in Art, Umfang und Ausrichtung für den beantragenden Betrieb und evt. auch innerhalb der Region substantiell „neu“ sind. Nachrangig sollten dagegen Projekte behandelt werden, die in gleicher oder ähnlicher Weise in der Region bereits vorhanden sind.

Nach Auskunft von Förderberatern investieren aber derzeit relativ wenige Betriebe völlig neu in außerlandwirtschaftliche Betriebszweige. Im Vordergrund stehen vielmehr Investitionen im Bereich der Kapazitäts- und Sortimentserweiterung sowie der Qualitätsverbesserung. Das Auswahlkriterium der „Neuheit“ dürfte demnach zunehmend schwieriger zu handhaben sein. Mit Blick auf die weitere Förderpraxis wird es daher zunehmend dringlicher, klare Richtlinien für die Abgrenzung „neuer“ Betriebszweige zu erarbeiten.

Auch wenn viele der Umstellungsschwierigkeiten gegen Ende der Förderperiode beseitigt werden konnten, wäre es in Anbetracht der bisherigen positiven Wirkungen doch sinnvoll, der Maßnahme im Förderreferat der LWK mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Dies betrifft in erster Linie die personelle Ausstattung bei der Kammer selber sowie auch die Abstimmung mit anderen Institutionen, etwa dem Amt für Agrarordnung (Umnutzungsförderung). So wurde von nahezu allen befragten Zuwendungsempfängern hervorgehoben, dass der mit der Antragstellung verbundene Aufwand ohne die

SpezialberaterInnen der Kammer überhaupt nicht zu bewältigen gewesen sei. Die Fördermodalitäten seien aber so kompliziert, dass bei verschiedenen Beratern auch unterschiedliche Auffassungen zu Fördermöglichkeiten bestünden.

Die in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung noch angemahnte Datenbank zur finanziellen Steuerung der Förderung liegt nunmehr vor und ermöglicht einen raschen Zugriff auf die Förderdaten und gezielte Auswertungen.

In einzelnen näher untersuchten Förderfällen war der tatsächliche Beitrag der Landwirtschaft zum Familieneinkommen vor Beginn der Förderung marginal. In einem Fall waren nur noch die ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäude vorhanden. Sofern die Förderung auch weiterhin an die Existenz eines landwirtschaftlichen Betriebes geknüpft werden soll, sollte zumindest ein Mindesteinkommen aus landwirtschaftlicher Primärproduktion vor Beginn der Förderung gefordert werden. Die Einführung einer Prosperitätsschwelle in der neuen Förderperiode (MUNLV, 2007) wird zwar grundsätzlich begrüßt, erscheint für sich allein genommen aber als Abgrenzungskriterium nicht ausreichend.

Literaturverzeichnis

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich. RdErL. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 11.12.2002 - II 7 - 2570.01.
- Demuth, B. (2003): Analyse des Angebots landwirtschaftlicher Betriebe zu "Lernen auf dem Bauernhof". Internetseite Bundesinitiative Lernen auf dem Bauernhof: www.lernenaufdembauernhof.de. Stand 5.7.2005.
- EU-KOM, Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Hrsg. (1999): Evaluating socio-economic programmes, Evaluation design and management. MEANS Collection, H. 1 Luxembourg.
- Koch, B, Raue, P. und Tietz, A. (2005a): Kapitel 9: Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten - Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999, Materialband. In: LR, Institut für Ländliche Räume der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (Hrsg.): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig.
- LWK NRW, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2005a): Expertengespräch zur Maßnahme Diversifizierung im Referat Erwerbs- und Einkommenskombinationen. Gespräch am 15.04.2005.
- LWK NRW, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2005b): Übersicht über landwirtschaftliche Betriebe mit Übernachtungskapazitäten, Freizeit- und Erholungsangeboten in NRW. Schriftliche Mitteilung vom 14.04.2005.
- LWK Westfalen-Lippe, Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe (2002): Vielfalt vom Hof. Erwerbs- und Einkommenskombinationen in der Landwirtschaft. Münster.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2007): NRW-Programm "Ländlicher Raum" 2007 - 2013. Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des Ländlichen Raumes gemäß VO (EG) Nr. 1698/2005. Düsseldorf.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2005): Expertengespräch zu den Maßnahmen Diversifizierung und Betriebsführungsdienste im Referat II 7. Gespräch am 28.04.2005.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (1999): NRW-Programm "Ländlicher Raum". Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des Ländlichen Raums. Düsseldorf.

p-E Ergänzungsstudie: Fallstudie Diversifizierung

p-E1 Einleitung

Die Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) erarbeitet derzeit die Ex-post-Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum. Diese Evaluation bezieht sich sowohl auf das gesamte Programm als auch auf die einzelnen Maßnahmen, die wiederum in Förderschwerpunkten zusammengefasst sind.

Im Rahmen dieser Evaluation wurde eine Fallstudie zu den Wirkungen der Fördermaßnahme „Diversifizierung“ durchgeführt. Hierzu wurden ausgewählte Zuwendungsempfänger im Hinblick auf die durch die Förderung bzw. den Aufbau eines neuen Betriebszweigs ausgelösten Einkommens- und Beschäftigungswirkungen befragt. Die Ergebnisse dieser Befragungen werden im nachfolgenden Text dokumentiert.

Die Fallstudie ergänzt die schriftliche Befragung von Zuwendungsempfängern, die im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung durchgeführt worden war (Koch; Raue und Tietz, 2005a).

p-E2 Fragestellung

Die schriftliche Befragung von Zuwendungsempfängern basierte auf einem sechsseitigen Fragebogen, der 23 Fragen zum geförderten Projekt, zu ersten Wirkungen sowie zur Zufriedenheit mit der Förderung enthält. Dieser Fragebogen wurde im Februar 2005 versandt. Die Ergebnisse von 49 beantworteten Fragebögen sind im Bericht zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung dargestellt (Koch; Raue und Tietz, 2005a).

Aufbauend auf dieser schriftlichen Befragung wurde im Rahmen der Ex-post-Bewertung im Sommer 2006 eine mündliche Befragung von ausgewählten Zuwendungsempfängern durchgeführt. Hierbei standen die folgenden Fragestellungen im Vordergrund:

- Welche Einkommens- und Beschäftigungswirkungen haben sich durch die Umsetzung des geförderten Projekts ergeben?
- Gab es Probleme bei der Beratung oder bei der technischen Abwicklung der Fördermaßnahme?
- Bleiben die über die Startbeihilfe geförderten neu geschaffenen Arbeitsplätze auch nach Ablauf der Förderperiode erhalten ?
- Sind die geförderten Betriebszweige nachhaltig erfolgreich?
- Gibt es Verdrängungs- oder Multiplikatoreffekte?

Insbesondere die beiden letzten Fragestellungen konnten im Rahmen der Fragebogenaktion nicht mit der erforderlichen Intensität bearbeitet werden. Sie lassen sich auch im Rahmen einer zeitlich begrenzten mündlichen Befragung nicht in allen Einzelaspekten beleuchten, es bestehen aber doch mehr Möglichkeiten, gezielt nachzufragen und auf einzelne Aspekte näher einzugehen.

Es wurden überwiegend Betriebe befragt, die in der Fragebogenaktion nicht mit erfasst wurden. Von daher konnte auch die Datenbasis generell verbreitert werden.

p-E3 Auswahl der Betriebe

Für die Auswahl der Betriebe waren folgende Kriterien ausschlaggebend:

- Diversifizierungsrichtung,
- Region,
- Zeitpunkt der Bewilligung (möglichst Bewilligung in den Jahren 2000 bis 2002),
- Verteilung der Fördermittel auf die Fördergegenstände (Inanspruchnahme von Startbeihilfen).

Es wurden insgesamt acht Betriebe aufgesucht. Einige Angaben zu den Betrieben finden sich in der folgenden Tabelle.

Tabelle p-E1: Nähere Kennzeichnung der ausgewählten Förderbeispiele

Laufende Nr.	Diversifizierungsrichtung	Startbeihilfe ja/nein	Kreis
1	Modellprojekt: Landfrauenservice	ja	Gütersloh
2	Bauernhofgastronomie: Hofcafé	ja	Warendorf
3	Bauernhofgastronomie: Hofcafé	ja	Gütersloh
4	Sonstiges: Café, Heuhotel und Freizeiteinrichtung	ja	Paderborn
5	Sonstiges: Betrieb einer mobilen Saftpresse	nein	Paderborn
6	Verarbeitung: Hofladen und Hofkäserei	ja	Recklinghausen
7	Direktvermarktung: Vermarktung von Zuckermais	ja	Borken
8	Direktvermarktung: Neueinrichtung eines Hofladens	ja	Steinfurt

Quelle: Eigene Darstellung.

Auf eine nähere Beschreibung der Förderfälle muss an dieser Stelle mit Rücksicht auf die Anonymität der Betriebe verzichtet werden.

Nicht vertreten ist die Fördersparte „Urlaub auf dem Bauernhof“. Diese hat einen Anteil von weniger als 10 % an den Gesamt-Förderfällen und ist in den betrachteten Schwerpunktgebieten eher von untergeordneter Bedeutung.

Die Auswahl der Betriebe erfolgte allein auf der Grundlage vorliegender Förderdaten. Eine Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer erfolgte im Hinblick auf die Gestaltung des Fragebogens, nicht bezüglich der Auswahl der Betriebe.

Die Konzentration der ausgewählten Betriebe in den Landkreisen Gütersloh und Paderborn sowie im westlichen Münsterland spiegelt die regionale Verteilung der Förderfälle in NRW wider.

p-E4 Hinweise zur Methodik

In einem ersten Schritt wurden zunächst sämtliche verfügbaren Informationen über die Auswahlbetriebe zusammengestellt. Diese umfassten neben den Förderdaten insbesondere Presseartikel und Informationen aus dem Internet. Es zeigte sich, dass nahezu alle Betriebe auch mit einer eigenen Homepage im Internet vertreten waren.

Die Entwicklung eines Gesprächsleitfadens (siehe Anlage I) erfolgte auf der Grundlage des vorhandenen Fragebogens der schriftlichen Befragung. Der Gesprächsleitfaden wurde nach Abstimmung des Termins allen Gesprächspartnern zur Orientierung zugeschickt. Das Gespräch selber wurde weitgehend offen geführt, es wurden aber alle Punkte des Leitfadens angesprochen.

p-E5 Ergebnisse der Befragung

p-E5.1 Beschreibung der Betriebe

Nach den Ergebnissen der schriftlichen Befragung der Zuwendungsempfänger (Koch; Raue und Tietz, 2005a) liegt der Schwerpunkt der geförderten Betriebe in der Größenklasse 10 bis 30 ha. Immerhin aber noch 35 % der Betriebe bewirtschaften mehr als 50 ha. Bei den Auswahlbetrieben der Fallstudie handelt es sich ebenfalls überwiegend um kleinere und mittlere Betriebe. Die mittlere Betriebsgröße beträgt ca. 30 ha, die Spannweite liegt zwischen 4 und 40 ha. Intensive Viehhaltung war vor Beginn der Diversifizierung nur noch auf zwei Betrieben vorhanden (ein Betrieb mit Sauenhaltung, ein Betrieb mit Bul-

lenmast). Zwei Betriebe werden schon seit längerem nur noch im Nebenerwerb bewirtschaftet.

In Folge der Diversifizierung wurde auf einem Betrieb die landwirtschaftliche Primärproduktion weitgehend aufgegeben, auf einem weiteren Betrieb wurde sie stark eingeschränkt. Zum aktuellen Zeitpunkt werden nur noch auf drei Betrieben mehr als 50 % des Familieneinkommens über die landwirtschaftliche Produktion erwirtschaftet.

Es handelt sich damit um Betriebe, auf denen die Diversifizierung eine überdurchschnittlich hohe Bedeutung hat. Diese sind nicht unbedingt repräsentativ für alle geförderten Betriebe, spiegeln aber den generellen Trend zur Professionalisierung und zur Entstehung von Multi-Diversifizierungs-Betrieben wider.

Sechs von acht Betrieben betreiben die geförderte Diversifizierungsrichtung gewerblich.

p-E5.2 Investitionen

Die Gesamtinvestitionen der Betriebe für bauliche Maßnahmen sowie Einrichtung und Ausstattung in Zusammenhang mit der **geförderten Diversifizierungsrichtung** betrug im Durchschnitt 154.000 Euro pro Betrieb. Die Betriebe liegen damit deutlich über dem Mittelwert von 108.000 Euro, der sich nach den Ergebnissen der schriftlichen Befragung ergeben hatte (n=46).

Der genannte Wert von 154.000 Euro wird allerdings ganz wesentlich von einem einzigen Betrieb geprägt, der in hohem Maße neu investiert hat. Der Mittelwert für die übrigen sieben Betriebe liegt bei 112.000 Euro. Dies zeigt, dass die Betriebe bezüglich der Investitionssumme als durchaus repräsentativ angesehen werden können.

Drei der befragten Betriebsleiter gaben an, in den nächsten drei Jahren noch weitere Investitionen in der eingeschlagenen Richtung tätigen zu wollen.

p-E5.3 Fördermittel

Die Summe der bewilligten Fördermittel liegt im Durchschnitt bei ca. 58.000 Euro je Betrieb. Dieser Betrag liegt ebenfalls geringfügig über dem Mittelwert der schriftlichen Befragung (ca. 48.000 Euro). Die Streubreite liegt zwischen 18.000 und 96.000 Euro.

Die bisher ausgezahlten Mittel liegen im Schnitt bei 46.190 Euro. Für einzelne Betriebe stehen allerdings noch Zahlungen aus. Vermutlich dürfte nach Schlussrechnung der durchschnittliche Förderbetrag für die acht Betriebe bei ca. 50.000 Euro pro Betrieb liegen.

Von den befragten Betrieben haben sieben Betriebe die **Startbeihilfe** über einen Zeitraum von drei Jahren in Anspruch genommen. Es wurden im Durchschnitt 31.000 Euro an Startbeihilfen ausgezahlt, dies sind etwa 53 % der bewilligten Gesamtfördersumme.

Zusätzlich zu den Fördermitteln nach der Förderrichtlinie „Diversifizierung“ wurden für einen Betrieb noch ca. 50.000 Euro Zuschüsse über die Fördermaßnahme „Umnutzung“ gewährt. Ein weiterer Betrieb nahm Fördermittel nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm in Höhe von ca. 15.000 Euro in Anspruch.

p-E5.4 Einkommenseffekte

Bei den sechs gewerblich geführten Betriebszweigen konnten relativ präzise Angaben zu den Umsätzen und Gewinnen gemacht werden. Auf einem Betrieb wurde die geförderte Diversifizierungsrichtung nicht als gewerblicher Betriebszweig geführt. Hier wurde der Gewinnanteil größenordnungsmäßig abgeschätzt. Der Gewinn für das geförderte Modellprojekt ergibt sich aus dem Geschäftsbericht des Vereins.

In zwei Fällen handelt es sich bei dem geförderten Betrieb um eine GbR. Hier erfolgte die Angabe des Gewinns seitens der Landwirte nicht allein auf der Grundlage des Buchgewinns der GbR sondern auch unter Berücksichtigung positiver Wirkungen auf die Einzelbetriebe, die eng mit der GbR verflochten sind.

Nach den Angaben der Gesprächspartner schwanken die Gewinne aus dem geförderten Betriebszweig zwischen 15.000 und ca. 80.000 Euro pro Jahr (Durchschnitt der Jahre 2004 und 2005). Der Mittelwert lag bei ca. 39.000 Euro pro Jahr. Der dem geförderten Betriebszweig zuzurechnende Umsatz betrug im Durchschnitt ca. 129.000 Euro pro Jahr.

In sieben von acht Fällen konnten damit die Ziele bezüglich des Einkommensbeitrags des neuen Betriebszweigs erreicht werden, in vier Fällen davon wurden die Erwartungen sogar noch deutlich übertroffen. Hierbei wurden auf zwei Betrieben in erheblichem Maße landwirtschaftliche Einkommensquellen durch die neue Einkommensquelle substituiert, in einem dieser Fälle bewirkte die Diversifizierung einen weitgehenden Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Primärproduktion. Auf den übrigen Betrieben wurden mit der Diversifizierung zusätzliche Einkommensquellen erschlossen, ohne dass die bisherige Landwirtschaft in stärkerem Maße verdrängt wurde.

Berücksichtigt man den Gewinnrückgang in den bisher vorhandenen Betriebszweigen auf einzelnen Betrieben, erhöhte sich für sechs von acht Betrieben das insgesamt verfügbare Familieneinkommen um mindestens 20.000 Euro pro Jahr. Diese Betriebe dürften damit in der Gruppe der Zuwendungsempfänger zu den überdurchschnittlich erfolgreichen Diversifizierern gehören. So gaben in der schriftlichen Befragung noch 22 von 47 Betriebsleitern an, das Einkommen werde sich um maximal bis zu 10.000 Euro pro Jahr erhöhen. Nur 15 von 47 Betriebsleitern erwarteten einen Einkommenszuwachs von über 10.000 Euro pro Jahr.

Ein Vergleich der verschiedenen Auswahlbetriebe zeigt kaum einen Zusammenhang zwischen der Höhe der Investitionssumme und dem erzielten Gewinn. In einem Fall konnten die investierten Mittel bereits innerhalb von drei Jahren wieder erwirtschaftet werden. **Ausschlaggebend für den Erfolg war offensichtlich in erster Linie das Zusammentreffen einer interessanten Geschäftsidee mit einer dazu passenden Unternehmerpersönlichkeit.**

p-E5.5 Beschäftigungseffekte

Den genannten Fördermitteln und Investitionssummen stehen die folgenden neu geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze gegenüber:

Tabelle p-E2: Neu geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze auf den Auswahlbetrieben nach Angabe der Betriebsleiter

	gesicherte Arbeits- plätze Umrechnung in FTE*	neu geschaffene Arbeitsplätze, Umrechnung in FTE*	Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze
Vollzeit, Frauen	1	2	2
Vollzeit, Männer	1	1	1
Teilzeit, Frauen	0,95	1,05	3
Teilzeit, Männer	0,5	1,22	3
Geringfügig Beschäftigte, Frauen	-	6,33	33
Geringfügig Beschäftigte, Männer	-	3,1	23
Summe	3,45	14,7	65

*FTE = Full Time Äquivalent = Vollzeitarbeitsäquivalent; ein Vollzeitarbeitsplatz entspricht ca. 1.800 Arbeitsstunden pro Jahr (Akh), dies entspricht einer Wochenarbeitszeit von über 34 Stunden.

Quelle: Eigene Auswertung nach Angaben der Betriebsleiter.

Die angegebenen **gesicherten** Arbeitsplätze betreffen den/die Betriebsleiter/in bzw. den Ehepartner. Hierbei wurden nur die Arbeitsplätze berücksichtigt, die über die Diversifizierung mittel- bis langfristig auf den Betrieben gesichert werden können.

Bei den **neu geschaffenen** Arbeitsplätzen handelt es sich überwiegend um Stellen für geringfügig Beschäftigte. Die Angaben hierzu erfolgten von den Betriebsleitern überwiegend in Form von Jahres-Arbeitsstunden (Akh). Diese wurden in Vollzeit-Arbeitsäquivalente (FTE) umgerechnet (1 FTE = 1.800 Akh/a).

Die über die Startbeihilfe geförderten Arbeitsplätze bestehen auch nach Ablauf der Förderung auf allen Betrieben im bisherigen Umfang weiter. Ein Arbeitsplatzabbau ist bisher nicht eingetreten und auch nicht vorgesehen. Drei Betriebsleiter planen dagegen, in den nächsten drei Jahren noch weiteres Personal einzustellen. Auch mit Blick auf die Einkommenssituation der Betriebe können die Arbeitsplätze daher als mittelfristig gesichert angesehen werden.

Bei einem Gesamtzuschuss für die acht befragten Betriebe von 517.000 Euro (incl. Umnutzungsförderung) **wurden Fördermittel in Höhe von ca. 35.000 Euro pro neu geschaffenem Arbeitsplatz aufgewendet.** Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung, wonach die öffentlichen Kosten für einen neu geschaffenen Arbeitsplatz sich auf 41.618 Euro je FTE (full time equivalent) beliefen, konnten somit größenordnungsmäßig bestätigt werden.

Die Diversifizierung ihrer Betriebe hatte nach Angaben der Gesprächspartner keine indirekten Auswirkungen auf den sonstigen Arbeitsmarkt in der Region. Nur in einem Fall wurde genannt, dass das neu entstandene Freizeitangebot auch zu einer besseren Auslastung von örtlichen Pensionen und Hotels geführt habe.

p-E5.6 Mitnahmeeffekte

Mitnahmeeffekte entstehen wenn ein Projekt gefördert wird, das auch ohne die Fördergelder in gleicher Weise und in gleichem Umfang durchgeführt worden wäre. Der Zahlung steht dann keine politisch gewollte/beabsichtigte Verhaltensänderung des Empfängers gegenüber.

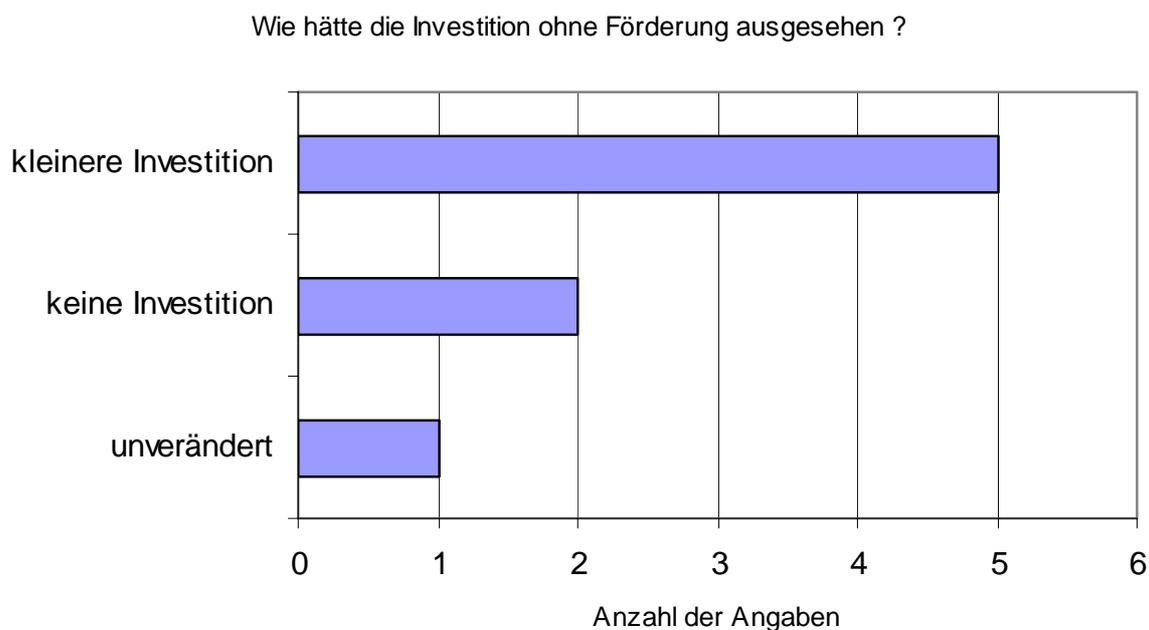
Nach den Ausführungen verschiedener Quellen (BAW, 2000; EU-KOM, 1999; IfLS und ECOTEC, 2002) gibt es keine allgemeingültige oder anerkannte Methode zur Ermittlung dieser Effekte. Gerade auch die Ergebnisse einer Befragung von Zuwendungsempfängern sollten diesbezüglich nicht überinterpretiert werden, da Zuwendungsempfänger im Nachhinein dazu neigen, die Bedeutung der Förderung hervorzuheben, insbesondere natürlich im Gespräch mit Personen, die mit der geldgebenden Institution in Verbindung gebracht werden. Die Angaben sind dann eher eine Rechtfertigung der Förderung und bilden nicht mehr die Entscheidungssituation vor der Förderung ab. Anhand von indirekten Hinweisen

im Rahmen eines Gesprächs kann aber doch zumindest eine qualitative Einschätzung vorgenommen werden.

In allen untersuchten Fällen lagen konkrete Projektideen bereits vor, bevor die Fördermöglichkeiten erkundet wurden.

In einem Fall hatte die Förderung keinen Einfluss auf Umfang und Zeitpunkt der Investitionsstätigkeit. Hier handelt es sich demnach um einen 100 %-igen Mitnahmeeffekt. In zwei Fällen wäre die Investition trotz bestehender Planungen ohne Fördermöglichkeit eindeutig nicht getätigt worden. Der Mitnahmeeffekt liegt hier bei 0 %.

Abbildung p-E1: Einfluss der Förderung auf die Investitionsentscheidung auf den acht Auswahlbetrieben nach Angaben der Betriebsleiter



Quelle: Eigene Auswertung nach Angaben der Betriebsleiter (n=8).

Die Mehrzahl der Gesprächspartner gab an, dass das Projekt ohne Fördermöglichkeiten in geringerem Umfang oder ggf. in mehreren kleineren Schritten umgesetzt worden wäre, um das Risiko relativ klein und überschaubar zu halten. So wurde in einem Fall geäußert, dass man durch die Beihilfe ermutigt worden sei, das Gesamtprojekt aus Café, Heuhotel und Freizeiteinrichtung in einem Schritt umzusetzen. Dies wäre ohne Förderung vermutlich so nicht erfolgt. In einem anderen Förderfall wurde darauf hingewiesen, dass es nur aufgrund der Startbeihilfe möglich gewesen war, den geförderten Hofladen durchgehend geöffnet zu

halten. Dies habe sich mit Blick auf die Kundenbindung im Nachhinein als sehr vorteilhaft erwiesen.

Die beiden Betriebe, die ohne Förderung nicht investiert hätten, haben Projekte umgesetzt, für die es in NRW seinerzeit keine Vorbilder gab. Sie haben also neue Geschäftsideen umgesetzt, für die das Risiko nur schwer zu kalkulieren war.

Eine Betriebsleiterin, die nach eigenen Aussagen die Investition auch ohne Förderung unverändert umgesetzt hätte, hatte dagegen sehr konkrete Vorstellungen über ihr Geschäftsvorhaben (Hofcafé). Entgegen der Beratungsempfehlung hat sie die Gesamtinvestitionssumme bewusst niedrig gehalten (deutlich <100.000 Euro).

Generell müssen Mitnahmeeffekte in der Förderung bewusst mit einkalkuliert werden. Andernfalls müssten gerade die potenziell erfolgreichen Betriebe mit guten Geschäftsideen bereits im Vorfeld von der Förderung ausgeschlossen werden, was gleichzeitig bedeuten würde, die Fördergelder in hohem Maße für riskante und wenig erfolgversprechende Projekte einzusetzen. Demgegenüber muss laut Richtlinie die Gesamtkonzeption eine Wirtschaftlichkeit und Dauerhaftigkeit des Vorhabens bereits erkennen lassen. Hier ein gutes Mittelmaß zu finden ist Aufgabe der Landwirtschaftskammer als Beratungsstelle und des Direktors der Landwirtschaftskammer als Bewilligungsstelle.

Aufgabe der Beratung ist es, gemeinsam mit dem Betriebsleiter die Möglichkeiten des Marktes abzuschätzen und die Investitionsform zu finden, die den höchstmöglichen nachhaltig zu erzielenden Gewinn verspricht. Nach Aussage einer Beraterin der Landwirtschaftskammer tendieren die Betriebsleiter oftmals dazu, eher zu vorsichtig zu agieren und das Risiko zu begrenzen (LWK NRW, 2006). In vielen Bereichen (Gastronomie, Tourismus, Direktvermarktung) kann diese Strategie jedoch gefährlich sein, da seitens der potenziellen Kunden auch gegenüber „bäuerlichen“ Gastronomieangeboten oftmals ein hohes Anspruchsniveau besteht und damit in gewisser Weise ein Zwang zur Professionalisierung gegeben ist.

p-E5.7 Verdrängungseffekte

Jede Form der staatlichen Förderung auf der Angebotsseite führt **grundsätzlich** zu Verdrängungseffekten, da alle Angebote zusammen um eine beschränkte Nachfrage konkurrieren. Von Verdrängungseffekten im engeren Sinne kann also nur sinnvoll gesprochen werden, wenn Mitkonkurrenten auf der gleichen Ebene und im gleichen Wirtschaftsraum/Fördergebiet verdrängt werden (intraregionaler Prozess).

Nach Aussage der Landwirtschaftskammer verträgt das dicht besiedelte Land NRW eine hohe Dichte an Dienstleistungsangeboten vom Bauernhof. Für qualitativ ansprechende Angebote gebe es auch zukünftig eine hohe Nachfrage. Den 18 Mio. Einwohnern in NRW stünden nur rund 200 Höfe, die in www.landservice.de gelistet seien, mit einem gastronomischen Angebot gegenüber sowie gut 1100 Betriebe, die Direktvermarktung betreiben (LWK NRW, 2005a). Es sei daher nicht zu befürchten, dass aufgrund der Förderung ähnliche Angebote an anderer Stelle verdrängt werden könnten.

Nach Aussagen einiger der befragten Betriebsleiter ist dies jedoch sehr differenziert zu sehen. Insbesondere im Bereich der Bauernhofgastronomie existieren in einzelnen Regionen mittlerweile eine Vielzahl von Angeboten, die örtlich sicher in vollem Umfang mit den herkömmlichen Cafés und Konditoreien konkurrieren (Fallbeispiel 3). In anderen Fällen, in denen der Hauptumsatz von Bauernhofcafés beispielsweise über organisierte Gruppenfahrten erzielt wird, kann oftmals ein zusätzliches Kundenpotential erschlossen werden und es besteht nur eine sehr schwache Konkurrenz zu anderen gewerblichen Unternehmen der Region (Fallbeispiel 2).

Gewisse Verdrängungseffekte dürften auch in den Fällen der Förderung von Vermarktungsaktivitäten anzutreffen sein. Hier ist generell davon auszugehen, dass die Marktmechanismen relativ gut funktionieren. In dem einen hier betrachteten Fall (Fallbeispiel 7) besteht ein Konkurrenzverhältnis auf überregionaler bzw. sogar nationaler Ebene. Dies dürfte für die Direktvermarktung allerdings eher eine untypische Ausnahmesituation darstellen.

Die beiden geförderten Hofläden (Bioladen mit breiter Angebotspalette, Hofladen mit Käsespezialitäten) führen naturgemäß zu Verdrängungseffekten, d. h. zu einer geringfügigen Verschiebung von Marktanteilen innerhalb des regionalen Lebensmitteleinzelhandels. Nach Aussagen der Gesprächspartner stehen die beiden geförderten Läden aber nicht in Konkurrenz zu benachbarten bäuerlichen Hofläden, da entsprechende Angebote in der Region bisher nicht vorhanden waren. Generell wurde aber bestätigt, dass der Markt mittlerweile relativ eng sei und man sehr sorgfältig schauen müsse, wo noch neue Absatzpotentiale zu erschließen seien.

Im Bereich der sozialen ländlichen Dienstleistungen wurde durch den Landfrauenservice ein spezielles Betreuungsangebot für Kinder und Senioren aufgebaut, das ergänzend zu den bereits bestehenden Angeboten der Pflegedienste anzusehen ist. Ein Verdrängungseffekt besteht hier nicht.

In zwei Fällen ist ein neues Angebot in der Region aufgebaut worden, das bisher auch im weiteren Umfeld nicht existierte (Freizeit-Sportanlage, mobile Saftpresse). Für diese beiden Projekte ist ein Verdrängungseffekt ebenfalls zu vernachlässigen.

p-E6 Förderabwicklung aus Sicht der Betriebsleiter

p-E6.1 Degressive Staffelung der Startbeihilfen

Nach Angaben der LWK (LWK NRW, 2006) können die meisten Betriebe die im Anfangsjahr hohe Förderung von 80 % der Startbeihilfe kaum ausnutzen, da viele Betriebe sich scheuen, gleich zu Beginn des Vorhabens Fremd-Arbeitskräfte einzustellen. Meist werden Familien-Arbeitskräfte beschäftigt, die aber nur unter sehr restriktiven Bedingungen gefördert werden können.

Dieses auch im Rahmen der schriftlichen Befragung benannte Problem stellte für die befragten Betriebsleiter der Auswahlbetriebe kein Problem dar, da hier bereits im Anfangsjahr die Startbeihilfe ziemlich ausgeschöpft wurde. Es wurde aber von einigen Betriebsleitern darauf hingewiesen, dass dies grundsätzlich ein Problem sein könne und dass eine gleichmäßige Verteilung der Fördermittel für viele Betriebe sinnvoller sei.

p-E6.2 Bedeutung der Beratung

Wie auch schon in der schriftlichen Befragung wurde von den Betriebsleitern die Bedeutung der Beratung durch die SpezialberaterInnen der Landwirtschaftskammer mehrfach hervorgehoben. Der mit der Antragstellung verbundene „enorme“ Aufwand sei nur mit deren Hilfe zu bewältigen gewesen.

Kritisch angemerkt wurde aber, dass die Fördermodalitäten so kompliziert seien, dass bei verschiedenen Beratern unterschiedliche Auffassungen zu Fördermöglichkeiten bestünden.

Als sehr wesentlich wurde von den beiden Betreiberinnen der Hofcafés der Informationsaustausch im Arbeitskreis „Bauernhofgastronomie“ hervorgehoben.

Auch die „quasi nicht vorhandene“ Abstimmung zwischen der Landwirtschaftskammer und dem Amt für Agrarordnung bei der gleichzeitigen Inanspruchnahme der Diversifizierungsförderung und der Umnutzungsförderung wurde in einem Fall kritisiert. In einem anderen Förderfall wurde hingegen die Zusammenarbeit zwischen AfAO und LWK als sehr konstruktiv bezeichnet. Dies betraf die Abstimmung mit der Förderung über das „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit im ländlichen Raum“ (BAAW).

p-E7 Schlussfolgerungen

p-E7.1 Fördermodalitäten

Die Gespräche mit den exemplarisch ausgewählten Betriebsleitern haben gezeigt, dass bei geförderten Betrieben mitunter ein nur noch sehr schwacher Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Primärproduktion besteht.

In zwei von acht Fällen lag der tatsächliche Beitrag der Landwirtschaft zum Familieneinkommen vor Beginn der Förderung bereits unter zehn Prozent, in einem Fall waren nur noch die ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäude vorhanden. In zwei weiteren Fällen wurde die Landwirtschaft aufgrund der hohen Arbeitsbelastung durch den neuen Betriebszweig in erheblichem Maße eingeschränkt.

Zuwendungsempfänger gemäß Richtlinie können Landwirte im Sinne des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte mit landwirtschaftlichen Einkünften im Sinne des Einkommenssteuerrechtes sein. Hiernach werden zwar landwirtschaftliche Einkommen definiert, nicht aber landwirtschaftliche Betriebe als solche. Sofern die Förderung auch weiterhin an die Existenz eines landwirtschaftlichen Betriebes geknüpft werden soll, sollte zumindest ein Mindesteinkommen aus landwirtschaftlicher Primärproduktion vor Beginn der Förderung gefordert werden.

Wie einzelne Fallbeispiele gezeigt haben, kann es sich bei dem Aufbau eines neuen Betriebszweigs auch um den „Einstieg in den Ausstieg“ aus der Landwirtschaft handeln. In der Mehrzahl der Fälle dürfte es aber so sein, dass mit Hilfe des durch die Diversifizierung erwirtschafteten Zusatzeinkommens die Familien in die Lage versetzt werden, den landwirtschaftlichen Betrieb weiter zu führen. Die Diversifizierungsförderung ist damit eine Maßnahme zur Sicherung der Existenz landwirtschaftlicher Betriebe, wobei der Zielerreichungsgrad durch eine Präzisierung der Fördervoraussetzungen sicherlich noch erhöht werden könnte.

Mit Blick auf die möglichen Mitnahme- und Verdrängungseffekte in zunehmend professionalisierten Märkten sollten deutlichere Vorgaben gemacht werden, welche Betriebe oder Projektarten vorrangig gefördert werden sollten. Priorität sollte solchen Vorhaben gewährt werden, die in Art, Umfang und Ausrichtung für den beantragenden Betrieb und evt. auch innerhalb der Region substantiell „neu“ sind. Nachrangig sollten dagegen Projekte behandelt werden, die in gleicher oder ähnlicher Weise in der Region bereits vorhanden sind. Dies dürfte in erster Linie Projekte zur Vermarktung wie auch Bauernhofcafés betreffen. Allerdings müssen hier vermutlich erhebliche regionale Unterschiede berücksichtigt werden.

Nach Auskunft von Förderberatern investieren aber derzeit relativ wenige Betriebe völlig neu in außerlandwirtschaftliche Betriebszweige. Im Vordergrund stehen vielmehr Investitionen im Bereich der Kapazitäts- und Sortimentserweiterung sowie der Qualitätsverbesserung. Das Auswahlkriterium der „Neuheit“ dürfte demnach zunehmend schwieriger zu handhaben sein. Mit Blick auf die zukünftige Förderpraxis wird es daher zunehmend dringlicher, klare Richtlinien für die Abgrenzung „neuer“ Betriebszweige zu erarbeiten.

p-E7.2 Wirkungen der Fördermaßnahme

Exemplarische Fallstudien sind immer mit dem Problem behaftet, dass aus einer großen Menge von Zuwendungsempfängern mehr oder weniger zufällig einige wenige Betriebe ausgewählt werden. Erschwerend kommt in diesem Fall hinzu, dass die Gesamtheit der über die Diversifizierungsrichtlinie geförderten Betriebe außerordentlich heterogen ist. Fallstudien für sich alleine genommen, können unter diesen Bedingungen nur die Wirkungen der Förderung auf einzelnen Betrieben exemplarisch beleuchten, eine Übertragbarkeit ist nicht gegeben.

Im vorliegenden Fall ergibt sich aber durch die Fallstudien im Zusammenhang mit den Ergebnissen der schriftlichen Befragung von etwa der Hälfte der Zuwendungsempfänger ein schlüssiges Gesamtbild mit relativ hohem Gültigkeitsanspruch.

Die für die Fallstudien ausgewählten Betriebe haben im Vergleich zur Gesamtmenge der Zuwendungsempfänger in stärkerem Maße investiert und sind vermutlich auch überdurchschnittlich erfolgreich. Die Einkommens- und Beschäftigungswirkungen der Fördermaßnahme liegen auf diesen Betrieben aber auch deutlich über den Ergebnissen der schriftlichen Befragung.

Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung im Rahmen der Halbzeitbewertung können demnach durch die Befragung von acht ausgewählten Betrieben weitgehend als bestätigt angesehen werden. **Vier bis fünf Jahre nach Beginn der Förderung hat sich durch die Diversifizierung der Betriebe das Einkommen der betrachteten Unternehmerfamilien deutlich erhöht. Die über die Startbeihilfe geförderten neu eingerichteten Arbeitsplätze können etwa ein bis zwei Jahre nach Auslaufen der Förderung noch als gesichert gelten.** Einzelne Betriebe erwägen einen weiteren Ausbau des neuen Betriebszweigs.

p-E8 Zusammenfassung

Im Rahmen der Ex-post-Evaluation des NRW-Programms Ländlicher Raum wurde eine Fallstudie zur Fördermaßnahme „Diversifizierung“ durchgeführt. Die Fallstudie ergänzt die schriftliche Befragung von Zuwendungsempfängern, die im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung durchgeführt worden war.

Im Rahmen dieser Fallstudie erfolgte eine mündliche Befragung von acht ausgewählten Zuwendungsempfängern im Hinblick auf die mit der Förderung und dem Aufbau des neuen Betriebszweigs verbundenen Einkommens- und Beschäftigungseffekte. Die Betriebe können sowohl hinsichtlich des Investitionsvolumens wie auch des Umfangs der Fördermittel als repräsentativ angesehen werden. Sieben von acht Betrieben nahmen die Startbeihilfe in Anspruch.

Nach den Angaben der Gesprächspartner lag der Mittelwert des Gewinns für den neuen Betriebszweig bei ca. 39.000 Euro. In sieben von acht Fällen konnten damit die Ziele bezüglich des Einkommensbeitrags des neuen Betriebszweigs erreicht werden, in vier Fällen wurden die Erwartungen deutlich übertroffen. Bei einem Gesamtzuschuss für die acht befragten Betriebe in Höhe von 517.000 Euro (inkl. Umnutzungsförderung) wurden insgesamt 14,7 Arbeitsplätze neu geschaffen (Umrechnung in Vollzeitarbeitsäquivalente, 3 Stellen Vollzeit, 6 Stellen Teilzeit, 5,7 Stellen geringfügig Beschäftigte). Es wurden damit Fördermittel in Höhe von ca. 35.000 Euro pro neu geschaffenem Arbeitsplatz aufgewendet.

Die Ergebnisse dieser Fallstudie bestätigen die Ergebnisse einer schriftlichen Befragung der Zuwendungsempfänger im Rahmen der Halbzeitbewertung. Vier bis fünf Jahre nach Beginn der Förderung hat sich durch die Diversifizierung der Betriebe das Einkommen der untersuchten Unternehmerfamilien deutlich erhöht. Die über die Startbeihilfe geförderten neu eingerichteten Arbeitsplätze können etwa ein bis zwei Jahre nach Auslaufen der Förderung noch als gesichert gelten.

In einzelnen untersuchten Förderfällen war der tatsächliche Beitrag der Landwirtschaft zum Familieneinkommen vor Beginn der Förderung marginal. In einem Fall waren nur noch die ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäude vorhanden. Sofern die Förderung auch weiterhin an die Existenz eines landwirtschaftlichen Betriebes geknüpft werden soll, sollte zumindest ein Mindesteinkommen aus landwirtschaftlicher Primärproduktion vor Beginn der Förderung gefordert werden.

Mit Blick auf die zukünftige Förderpraxis wird es zunehmend dringlicher, klare Richtlinien für die Abgrenzung „neuer“ Betriebszweige zu erarbeiten.

Literaturverzeichnis

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich. RdErL. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 11.12.2002 - II 7 - 2570.01.

BAW, Institut für Wirtschaftsforschung (2000): Erste Evaluierungsbilanz zu den EFRE-Maßnahmen der Ziel-2-Förderung (1994-99) insbesondere der Phase III (1994-96) im Land Bremen. Regionalwirtschaftliche Studien, H. 16.

Demuth, B. (2003): Analyse des Angebots landwirtschaftlicher Betriebe zu "Lernen auf dem Bauernhof". Internetseite Bundesinitiative Lernen auf dem Bauernhof: www.lernenaufdembauernhof.de. Stand 5.7.2005.

EU-KOM, Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Hrsg. (1999): Evaluating socio-economic programmes, Evaluation design and management. MEANS Collection, H. 1 Luxembourg.

IfLS, Institut für Ländliche Strukturforchung und ECOTEC, Research & Consulting Ltd (2002): Ex-Post Bewertung der Gemeinschaftlichen Strukturinterventionen nach Ziel-5b in Hessen. Frankfurt.

Koch, B., Raue, P. und Tietz, A. (2005b): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum. Materialband zu Kapitel 9, Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten - Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig.

Koch, B., Raue, P. und Tietz, A. (2005a): Kapitel 9: Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten - Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999, Materialband. In: LR, Institut für Ländliche Räume der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (Hrsg.): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig.

LWK NRW, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2005a): Expertengespräch zur Maßnahme Diversifizierung im Referat Erwerbs- und Einkommenskombinationen. Gespräch am 15.04.2005.

LWK NRW, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2005b): Übersicht über landwirtschaftliche Betriebe mit Übernachtungskapazitäten, Freizeit- und Erholungsangeboten in NRW. Schriftliche Mitteilung vom 14.04.2005.

LWK NRW, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2006): Diversifizierungsförderung in NRW. Telefongespräch vom 29.05.2006.

LWK Westfalen-Lippe, Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe (2002): Vielfalt vom Hof. Erwerbs- und Einkommenskombinationen in der Landwirtschaft. Münster.

MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2007): NRW-Programm "Ländlicher Raum" 2007 - 2013. Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des Ländlichen Raumes gemäß VO (EG) Nr. 1698/2005. Düsseldorf.

MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2005): Expertengespräch zu den Maßnahmen Diversifizierung und Betriebsführungsdienste im Referat II 7. Gespräch am 28.04.2005.

MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (1999): NRW-Programm "Ländlicher Raum". Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des Ländlichen Raums. Düsseldorf.

p-E Anlage 1: Gesprächsleitfaden Zuwendungsempfänger

Bundeforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)
Institut für ländliche Räume, Bundesallee 50, 38116 Braunschweig
Dipl.-Ing. agr. Manfred Bathke Tel. (0531) 596-5112



manfred.bathke@fal.de

Ex-Post-Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum Fragebogen für Zuwendungsempfänger der Maßnahme „Diversifizierung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorab herzlichen Dank, dass Sie sich bereit erklärt haben, an der Befragung teilzunehmen !

Der vorliegende Fragebogen soll als Vorbereitung auf den vereinbarten Gesprächstermin dienen und mit den Fragestellungen, die für die Evaluation von Bedeutung sind, vertraut machen.

Es wäre nett, wenn Sie diesen so weit es geht bereits ausfüllen könnten, einzelne Punkte können dann gerne im Gespräch weiter vertieft werden. Möglichst sollte der-/diejenige, der/die für den geförderten Nebenbetrieb hauptverantwortlich ist, die Fragen beantworten. Am Ende des Fragebogens haben Sie Platz für Ergänzungen und Bemerkungen, auch zu einzelnen Fragen.

Sämtliche Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt und anonymisiert.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Tel.-Nr. (0531) 596-5112 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Bathke

Vereinbarter Gesprächstermin:

Betriebsbeschreibung, Ausgangssituation

Zu Beginn ein paar Fragen zu Ihrer Person und zu Ihrem landwirtschaftlichen Betrieb:

1. Name, Anschrift, Tel.-Nr. des Gesprächspartners

8. Über welche betrieblichen Schwerpunkte, Besonderheiten und Produktionskapazitäten verfügt Ihr landwirtschaftlicher Betrieb gegenwärtig ?

9. Angaben zur Lage des ldw. Betriebes

Einzugsgebiet einer Stadt (Umkreis 20 km)

ja nein

Ballungszentrum

ja nein

Touristisch geprägte Region

ja nein

sonstige Besonderheiten (z.B. Nähe zu bestimmten touristischen Attraktionen, Lage an einem überregionalen Radwanderweg o.ä.):

Diversifizierung

10. Beschreiben Sie bitte in Stichworten das geförderte Diversifizierungsprojekt und die Bedeutung dieses Betriebszweigs innerhalb ihres Gesamtbetriebes.

11. Der geförderte Betriebszweig ist:

gewerblich nicht gewerblich

12. Welche sonstigen Diversifizierungsrichtungen sind auf Ihrem Betrieb vorhanden?

13. Welches waren Ihre Beweggründe für den Aufbau der geförderten Diversifizierungsrichtung ?

z.B. : -Vorbild in der Bekanntschaft, Nachbarschaft,
 -Nutzung vorhandener Gebäude
 -Nutzung der günstigen Lage des Betriebes
 -fehlende Perspektive für die Landwirtschaft
 -mehr Angebot für vorhandene Kunden

14. Bitte nennen Sie einige zeitliche Eckdaten Ihres Projekts:

Bewilligungsbescheid erhalten im : _____(Monat) _____(Jahr)
 Beginn von baulichen Maßnahmen im: _____(Monat) _____(Jahr)
 Erste Käufe bzw. Aufträge für Einrichtung im: _____(Monat) _____(Jahr)
 Erstes Personal eingestellt im: _____(Monat) _____(Jahr)
 Erste Auszahlung von Fördermitteln erhalten im: _____(Monat) _____(Jahr)

15. Wie viel haben Sie insgesamt für den Aufbau des geförderten Betriebszweigs investiert?
(Investitionen sind Ausgaben für Baumaßnahmen, Einrichtung und Ausstattung, jedoch keine Ausgaben für Personal und laufende Sachausgaben.)

ca. _____ Euro, im Zeitraum _____ bis _____

16. Haben Sie in diesem Zusammenhang weitere Förderung erhalten?

- Nein
- Ja, aus der Fördermaßnahme:
- AFP in Höhe von _____ Euro
- Dorferneuerung / Umnutzung in Höhe von _____ Euro
- _____ in Höhe von _____ Euro

17. Hatten Sie zu Beginn der Förderung schon Erfahrungen mit einer Einkommenskombination auf Ihrem Betrieb? Falls ja, in welchen Bereichen ?

Wirkungen / Einkommen**18. Hat der geförderte Betriebszweig zu einer Veränderung Ihres Einkommens geführt, bzw. erwarten Sie eine Veränderung ihres Einkommens?**

19. Falls sich deutliche Auswirkungen auf die Gewinnsituation Ihres Betriebes ergeben haben: schätzen Sie bitte den Umsatz und den Gewinn des geförderten Betriebszweigs bzw. aller Diversifizierungsrichtungen.

	vor Beginn der Förderung bitte Angabe des Jahres	Aktuell bitte Angabe des Jahres
Jahr		
Umsatz, landwirtschaftlicher Betrieb (€)		
Umsatz, geförderter Diversifizierungsweig (€)		
Umsatz, alle Diversifizierungsweige (€)		
Gewinn, landwirtschaftlicher Betrieb (€)		
Gewinn, geförderter Diversifizierungsweig (€)		
Gewinn, alle Diversifizierungsweige (€)		

20. Entspricht die Auslastung der neu geschaffenen Kapazitäten und die Gewinnentwicklung in dem geförderten Diversifizierungsweig Ihren Erwartungen ?

21. Wie schätzen Sie die Auswirkungen Ihrer neuen Einkommensquelle auf die bisherigen, landwirtschaftlichen Betriebsteile ein? Benennen Sie konkrete Anpassungsmaßnahmen.

z.B.:

Der Nebenbetrieb bewirkt ein Wachsen der landwirtschaftlichen Betriebsteile.

Der Nebenbetrieb hat keinen Einfluss auf die landwirtschaftlichen Betriebsteile.

Zu Gunsten des Nebenbetriebs wird die landwirtschaftliche Produktion arbeitssparender organisiert (z.B. Auslagerung von Arbeiten).

Zu Gunsten des Nebenbetriebs werden landwirtschaftliche Produktionszweige abgebaut oder extensiviert.

Langfristig (innerhalb von zehn Jahren) wird die landwirtschaftliche Produktion aufgegeben werden.

Konkrete Anpassungsmaßnahmen z.B:

- Abstockung der LN um ha
- Aufgabe der Färsenaufzucht (..... GV)

Wirkungen / Arbeitsplätze

22. Konnten im Rahmen des Projekts bestehende Arbeitsplätze für Ihre Familie (einschließlich Betriebsleiter/-ehepaar) oder für andere Personen gesichert werden? Bitte tragen Sie die Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze in die folgende Tabelle ein.

Familien-AK	Vollzeitstellen		Teilzeitstellen		Geringfügig Beschäftigte	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Fremd-AK	Vollzeitstellen		Teilzeitstellen		Geringfügig Beschäftigte	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen

23. Konnten im Rahmen des Projekts neue Arbeitsplätze geschaffen werden? Bitte tragen Sie die Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze in die folgende Tabelle ein.

Familien-AK	Vollzeitstellen		Teilzeitstellen		Geringfügig Beschäftigte	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Fremd-AK	Vollzeitstellen		Teilzeitstellen		Geringfügig Beschäftigte	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen

24. Geben Sie bitte nähere Angaben zu den neu geschaffenen Arbeitsplätzen, für die Förderung in Anspruch genommen wurde (Fördergegenstand: Startbeihilfe)

Vollzeit/Teilzeit (durchschnittlicher wöchentlicher Stundenumfang), Art der Tätigkeit, Beginn der Förderung (Jahr), Ende der Förderung (Jahr)

25. Besteht der über die Startbeihilfe geförderte Arbeitsplatz auch nach Ablauf der Förderperiode noch weiter ? Wenn ja, mit welchem wöchentlichen Stundenumfang ?

26. Hatte die Diversifizierung Ihres Betriebes Ihrer Meinung nach Arbeitsplatzeffekte über Ihren Betrieb hinaus ? Wenn ja, an welchen Stellen ?

ja nein weiß nicht

27. Wie hätte die Umsetzung ihres Projektes ohne die Förderung ausgesehen ?

z.B.:

Ich hätte es nicht durchgeführt.

Ich hätte es nur zum Teil durchgeführt.

Ich hätte es in veränderter Form durchgeführt.

Ich hätte es zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Ich hätte es auch ohne Förderung in dieser Form durchgeführt.

Wirtschaftliches Umfeld

28. Bitte beschreiben Sie kurz die Konkurrenzsituation in Bezug auf den neuen Betriebszweig in Ihrem unmittelbaren Umfeld.

z.B.:

Der Betrieb ist der Einzige mit dem Angebot in der Region.

Es gibt andere Betrieb mit ähnlichen Diversifizierungsaktivitäten.

Die Betriebe konkurrieren um Kunden.

Das Nachfragepotential ist noch nicht ausgeschöpft.

Angebot und Nachfrage sind im Gleichgewicht.

Konkurrenz belebt das Geschäft.

29. Sehen Sie sich in einer Konkurrenzsituation gegenüber nicht-landwirtschaftlichen Betrieben vor Ort ?

ja nein weiß nicht

wenn ja, zu welchen nicht-landwirtschaftlichen Betrieben:

30. Worin besteht die Konkurrenz:

z.B. um Kunden, um Produktionsfaktoren, um Infrastruktureinrichtungen

31. Profitieren andere Betriebe in Ihrem Umkreis in irgend einer Art von der von Ihnen geschaffenen Infrastruktur oder vom angezogenen Kundenpotential ?

Zukünftige Entwicklung

32. Werden Sie voraussichtlich in den nächsten drei Jahren noch weitere zusätzliche Arbeitskräfte für Ihren geförderten Nebenbetrieb einstellen?

- nein ja, ca. _____ Vollzeit-Arbeitskräfte,
 ca. _____ Teilzeit-Arbeitskräfte
 ca. _____ Geringfügig-Beschäftigte

33. Planen Sie für die nächsten drei Jahre weitere Investitionen, die in direktem Zusammenhang mit dem geförderten Betriebszweig stehen ?

Art der Investition, Finanzvolumen:

34. Planen Sie den Aufbau weiterer Erwerbszweige ?

Förderung

35. Welche Informationen waren für den Aufbau der neuen Einkommensquelle hilfreich ? Haben Sie eine spezielle Beratung in Anspruch genommen ?

36. Wie zufrieden sind Sie mit den folgenden Aspekten der Förderung:

	sehr unzufrieden	unzufrieden	zufrieden	sehr zufrieden
Information über die Möglichkeiten der Förderung				
Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen				
Erreichbarkeit der Ansprechpartner				
Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid				
Höhe der Förderung für Investitionen				
Abnehmender Verlauf der Höhe der Startbeihilfen				
Bestimmungen zur Förderung von Kooperationen				
Wartezeit bis zur Auszahlung				
Sonstiges (bitte nennen):				

